



Durchführungsbestimmungen des KJA Frankfurt am Main

Saison 2023/2024

A-, B-, C-, D-, E-, F- G (Funino)

Inhalt

- 1. Allgemeines**
- 2. Kreis Jugendausschuss**
- 3. Ansetzer (Schiedsrichter)**
- 4. Kreissportgericht**
- 5. Altersklasseneinteilung (gem. § 11 JO)**
- 6. Ballgrößen/-gewichte.**
- 7. Allgemeine Bestimmungen A bis G Junioren**
- 8. Spielpläne, An und Absetzungen von Spielen**
- 9. Feiertage der Saison 2023/2024**
- 10. Spielberichte und Spielleitung**
- 11. Freundschaftsspiele**
- 12. Turniere/Leistungsvergleiche**
- 13. Begrüßung/Handshake**
- 14. Einsatz in unteren Mannschaften**
- 15. Spielorganisation/-system**
- 16. Pokalspiele**
- 17. Ligabetrieb der A- bis E-Junioren**
- 18. DFB-Net und Internet: elektronisches Postfach**
- 19. Digitaler Spielerpass**
- 20. Kontrolle der Spielberechtigung**
- 21. Drei-Stufen-Model (Testphase)**
- 22. Sportrechtssprechung**
- 23. Schlussbestimmungen**
- 24. Anhang zur Durchführungsbestimmung zur Beachtung**



1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV, sowie den nachstehenden Regelungen. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten. Soweit Regelungen / Vorschriften in der Jugendordnung nicht enthalten sind, zählt die Spielordnung.

2. Kreisjugendausschuss

- Kreisjugendwart Michael Mehrer
- stellv. Kreisjugendwart Christoph Baron
- Jugendbildungsbeauftragter Karl-Heinz Cambeis

Klassenleiter

- A & B-Junioren Karl-Heinz Cambeis /karl-heinz.cambeis@kfa-frankfurt.de
- C-Junioren Verena Gerdes /verena.gerdes@kfa-frankfurt.de
- D-Junioren Vlatko Vlasicek /vlatko.vlasicek@kfa-frankfurt.de
- E-Junioren Mireille Baron /mireille.baron@kfa-frankfurt.de
- F-Junioren Michael Mehrer /michael.mehrer@kfa-frankfurt.de
- neue Spielformen (Funino) Christoph Baron /christoph.baron@kfa-frankfurt.de
- G-Junioren Karin Köllner /michael.mehrer@kfa-frankfurt.de
- Juniorinnen Jürgen Milbredt /juergen.milbredt@hfv-online.de

Freundschaftsspiele

- Städtisch Betreute Sportplätze Michael Mehrer /michael.mehrer@kfa-frankfurt.de
- Vereinsbetreute Sportplätze Karin Köllner /michael.mehrer@kfa-frankfurt.de

3. Ansetzer (Schiedsrichter)

- A, B & C-Jugend Haci Hacıoglu /haci.hacioglu@kfa-frankfurt.de
- D, E-Jugend Heinz Danz /heinz.danz@kfa-frankfurt.de

4. Kreissportgericht

- Vorsitzender Roland Sedlatschek /roland.sedlatschek@kfa-frankfurt.de
- stellv. Vorsitzender Olaf Müller-Knapp /olaf.mueller-knapp@kfa-frankfurt.de
- 3 Kammer Vorsitzende Swaantje Dirks /swaantje.dirks@kfa-frankfurt.de

5. Altersklasseneinteilung (gem. § 11 JO)

A-Jugend	2005 / 2006	B-Jugend	2007 / 2008
C-Jugend	2009 / 2010	D-Jugend	2011 / 2012
E-Jugend	2013 / 2014	F-Jugend	2015 / 2016
G-Jugend	2017 und Jünger		

6. Ballgrößen/-gewichte

D-Junioren	Größe 5	350g
E-Junioren	Größe 4	290g
F-Junioren	Größe 4	290g
Neue Spielformen	Größe 3	290g

7. Allgemeine Bestimmungen für den Spielbetrieb 2023/2024

A bis C Junioren (Großfeld)

Allgemeines

- Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV.
- Die Vereine und zuständigen Trainer und Betreuer sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und zu beachten.

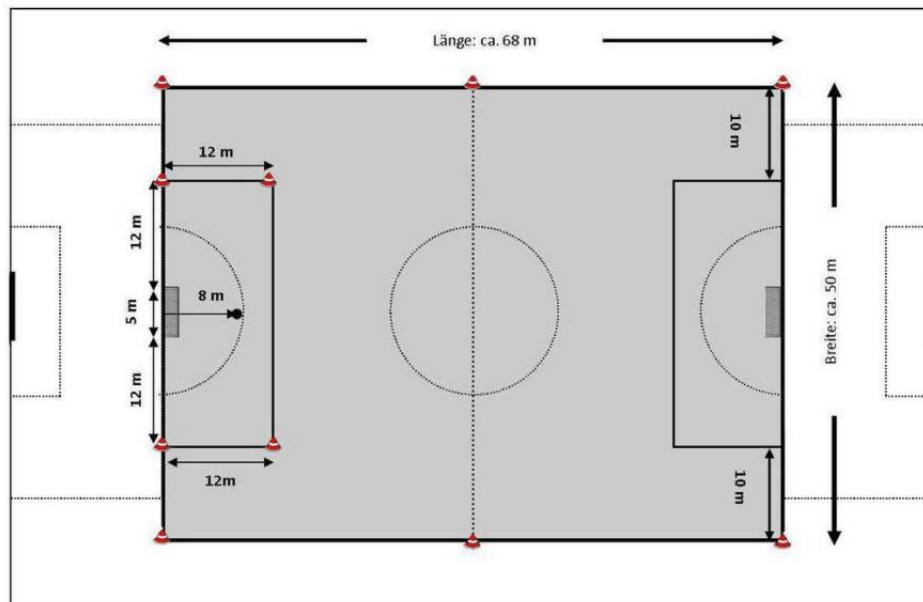
D-Junioren (9er-Feld)

Allgemeines

- Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV.
- Die Vereine und zuständigen Trainer und Betreuer sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und zu beachten

Spielfeldmaße 9er-Feld

- Der DFB hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von mindestens 68 x 50 m (Strafraumgröße 29 x 12 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen.



- Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.
- Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss festgelegt werden müssen. Die festgelegten Spielfeldgrößen müssen sich an der DFB-Vorgabe orientieren.
- Beispiel: Falls auf Kunstrasenplätzen das Spielen aufgrund der fehlenden Torbefestigungen und Markierungen ohne großen Aufwand nicht möglich ist, kann auch in einer Spielfeldhälfte quer mit vorhandenen Markierungen gespielt werden. Zusätzliche Linien für alle Spielfelder (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.
- Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen, sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die aber durch den KJA festgelegt werden müssen.
- Die Vereine sind gehalten, dies bei Bedarf dem KJA anzuzeigen.

- Sind auf Kunstrasenplätzen und/oder Rasen- und Hartplätzen die Felder eingezeichnet, so sind die Spielfeldgrößen unbedingt einzuhalten.
- In allen Fällen kann die Breite des ganzen Spielfeldes genutzt werden.

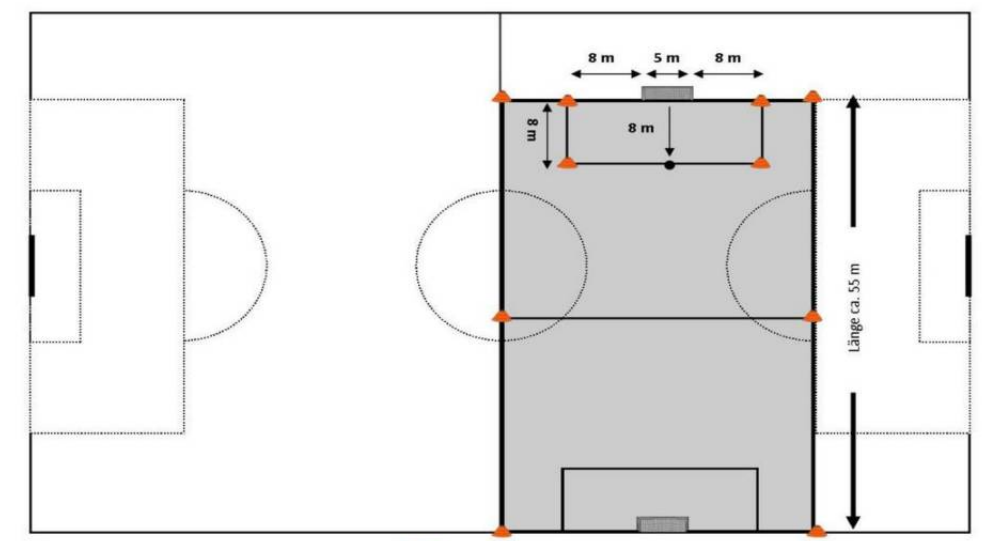
E- Junioren (7er-Kleinfeld)

Allgemeines

- Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV.
- Die Vereine und zuständigen Trainer und Betreuer sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und zu beachten.

Spielfeldmaße

- Die in den verbindlichen Bestimmungen der Kreise festgelegten Spielfeldmaße sind einzuhalten.



- Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von etwa 55 x 35 m (Strafraumgröße 21 x 8 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen.
- Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.
- Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss festgelegt werden müssen.
- Die festgelegten Spielfeldgrößen müssen sich an der DFB-Vorgabe orientieren.
- Beispiel: Falls auf Kunstrasenplätzen das Spielen aufgrund der fehlenden Torbefestigungen und Markierungen ohne großen Aufwand nicht möglich ist, kann auch in einer Spielfeldhälfte quer mit vorhandenen Markierungen gespielt werden.
- Zusätzliche Linien für alle Spielfelder (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden. Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen, sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die aber durch den KJA festgelegt werden müssen.
- Die Vereine sind gehalten, dies bei Bedarf dem KJA anzuzeigen.
- Die festgelegten Spielfeldgrößen müssen sich aber an der Maßvorgabe orientieren.
- Sind auf Kunstrasenplätzen und/oder Rasen- und Hartplätzen die Felder eingezeichnet, so sind die Spielfeldgrößen unbedingt einzuhalten.
- Die Abseits- und Rückpassregel ist aufgehoben (§13 Nr. 7 und 8 JO).

F-Junioren 2015 (Fairplay-Liga)

Allgemeines

- Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV.
- Die Vereine und die zuständigen Trainer und Betreuer sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und zu beachten.

Spielfeldmaße

- Die in den verbindlichen Bestimmungen der Kreise festgelegten Spielfeldmaße sind einzuhalten. Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.



- Die bei solchen Spielfeldgrößen notwendigen Linien (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

Regeln der Fairplay-Liga

- Die Kinder entscheiden selbst und spielen ohne Schiedsrichter.
- Die Fußballregeln bleiben unverändert: Tor - Toraus – Aus – Foul – Hand – Einwurf – Eckball usw.
- Die Kinder lernen Verantwortung für sich selbst und Mitverantwortung für andere zu übernehmen.
- Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.
- Die finale Einhaltung der Spielregeln obliegt den Trainern, die am Spielfeldrand gemeinsam in der Coachingzone stehen und gemeinsam bei stritten Entscheidungen eingreifen. An- und Abpfiff des Spieles erfolgt durch den Trainer oder Betreuer der Heimmannschaft, dieser überwacht auch die Spielzeit.
- Die Abseits- und Rückpassregel ist aufgehoben (§ 13 Nr. 7 und 8 JO).

Die Fan-Regel

- Die Eltern halten Abstand zum Spielfeld Durch eine ca. 15m vom Spielfeld entfernte
- „Eltern- und Fanzone“ wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden.
- Die Kinder können so ihre eigene Kreativität entfalten.
- Das Spiel wird den Kindern zurückgegeben.

Die Trainer- Regel

- Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coachingzone.
- Je Mannschaft dürfen sich maximal zwei Trainer oder Betreuer in der Coachingzone aufhalten.
- Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen Wettkampf.

- Sie geben nur die nötigsten Anweisungen.
- Die Trainer organisieren das gemeinsame Einlaufen beider Mannschaften aus der Fanzone auf das Spielfeld sowie die Begrüßungs- und Verabschiedungszeremonie zwischen den Spielern beider Teams auf dem Spielfeld.

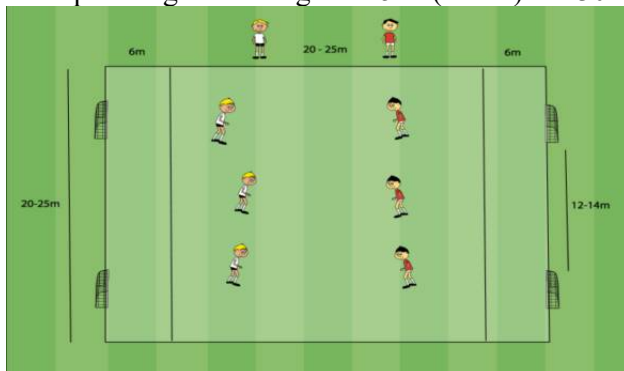
F-Junioren 2016 (Funino)

Allgemein

- Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV.
- Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

Regeln

- Gespielt wird 4 gegen 4 auf vier Mini-Tore ohne Torhüter mit bis zu 4 Auswechselspieler.
 - Es ist wichtig, die einzelnen Spielfelder gut sichtbar zu nummerieren (z.B. laminiertes DIN A4-Blatt mit den Nummern 1 bis 8).
 - Somit können bis zu 64 Kinder (3 + 1 Spieler x 16 Mannschaften) gleichzeitig spielen.
- Die Dauer ist auf max. 90 Minuten begrenzt.
- Die Eingabe im DFBnet findet in der Kachel Turnier statt.
- Es ist von jedem teilnehmenden Verein ein elektronischer Spielbericht vor dem Event auszufüllen.
- Der elektronische Spielberichtsbogen wird, wie bei der normalen Spielrunde bearbeitet.
- In der Mannschaftsaufstellung werden alle Spieler der Mannschaft eingetragen, Ergebnisse werden nicht mitgeteilt.
- Die Spielfeldgröße beträgt ca. 25 m (Breite) und 30m (Länge).



- **Maximaler Festivalaufbau**



G-Junioren der Jahrgänge 2017 und Jünger Allgemein

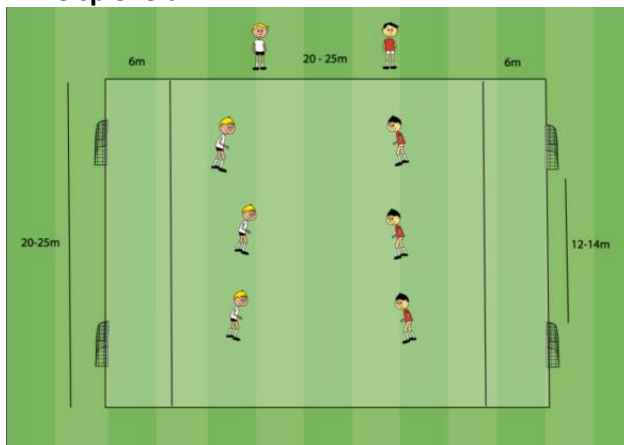
- Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV.
- Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

Regeln

- Gespielt wird 3 gegen 3 auf vier Mini-Tore ohne Torhüter mit bis zu 4 Auswechselspieler.
- Die Spielfeldgröße beträgt ca. 25 m (Breite) und 30m (Länge).
- Es ist wichtig, die einzelnen Spielfelder gut sichtbar zu nummerieren (z.B. laminiertes DIN A4-Blatt mit den Nummern 1 bis 8).
- Auf ein „normales“ Fußballfeld passen ca. acht Mini-Spielfelder.
- Somit können bis zu 64 Kinder (3 + 1 Spieler x 16 Mannschaften) gleichzeitig spielen.

Spielfeldmaße und Aufbau neue Spielformen

- **Einzelspielfeld**



- **Maximaler Festivalaufbau**





8. Spielpläne, An- und Absetzen von Spielen

Die Erstellung des Spielplanes

- erfolgt ausschließlich durch den KJW oder einem von ihm Beauftragten.

Die An- und Absetzung von Spielen

- erfolgt ausschließlich durch den zuständigen Klassenleiter (KL) bzw. dem KJW oder dessen Vertreter.
- Ausgefallene Spiele sind durch den KL zeitnah neu anzusetzen.

Regelspieltage

- werden für die A-, C-, E-, F- und G-Junioren der Samstag (ganztätig) und für die B- und D-Junioren der Sonntagvormittag festgeschrieben.
- Der letzte Spieltag ist grundsätzlich zeitgleich durchzuführen.
- Jugendspiele sollte nicht vor 09:00 Uhr angesetzt werden.

Pandemie Richtlinie

- **Der gesamte Regelspielbetrieb kann nur auf behördliche Anordnungen oder vom Hessischen Fußballverband auf Grund von unvorhersehbaren Ereignissen angepasst werden.**

Der Spielplan ist grundsätzlich bindend.

- Ungeachtet dessen kann der Kreisjugendausschuss Zeitfenster für sachlich begründete Spielverlegungen ausrufen (i.d.R. nach Veröffentlichung des Spielplanes und vor der Rückrunde).
- Beantragte Spielverlegungen erfolgen ausschließlich über die vorgesehene elektronische Spielverlegung.

In Ausnahmefällen

- kann einer Verlegung nach Absprache der beteiligten Vereine und nur im Einvernehmen mit dem KL genehmigt werden.
- Die Verlegung sollte über den elektronischen Spielverlegungsantrag beantragt werden. Grundsätzlich sollte der neue Termin vor dem ursprünglich angesetzten Termin liegen.
- Krankheitsbedingte Ausfälle von Spieler ist kein Verlegungsgrund.
- Schulferien sind kein Verlegungsgrund.

Anträge auf zeitliche Verlegungen

- sind spätestens 10 Tage vor dem Spieltermin dem KL in beiderseitigem Einverständnis der Spielpartner über die vorgesehene elektronische Spielverlegung einzureichen.
- Kommt eine Einigung nicht zu Stande, verbleibt es beim ursprünglichen Spieltermin.
- Diese Frist ist auch bei Schul- und Kirchenfreizeiten unter Vorlage entsprechender Belege einzuhalten.
- Bei Fällen von „höherer Gewalt“ kann der KL einer Verlegung auch ohne Zustimmung der Vereine genehmigen.
- Reagiert der angefragte Verein auf eine ordnungsgemäß elektronisch übermittelte Spielverlegung nicht innerhalb von 5 Tagen (Antrag bis 21:00 Uhr gilt als 1. Tag), so gilt die Verlegung zunächst als **„nicht Zugestimmt“**
- **Jede Spielverlegung gilt nur mit Zustimmung des Klassenleiters als genehmigt.**



9. Hessische Feiertage in der Saison 2023/2024

Tag der Deutschen Einheit	Di., 3. Okt. 2023
1 & 2 Weihnachtfeiertag	Mo., 25. Dez. 2023 & Di., 26. Dez. 2023
Neujahr	Mo., 1. Jan. 2024
Karfreitag	Fr., 29. März. 2024
Ostersonntag	31. März. 2024
Ostermontag	01. April. 2024
Tag der Arbeit	Mi., 1. Mai 2024
Christi Himmelfahrt	Do., 05. Mai 2024
Pfingstmontag	Mo., 20. Mai 2024
Fronleichnam	Do., 30. Mai 2024

Bei Spielansetzungen und Verlegungen ist § 8 der Hessische feiertags Gesetze zu berücksichtigen

- Am Karfreitag von 0 Uhr an, am Volkstrauertag und Totensonntag von 4 Uhr an sind unbeschadet der Bestimmungen des § 7 verboten:
 - öffentliche Tanzveranstaltungen
 - öffentliche sportliche Veranstaltungen gewerblicher Art
 - öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel sowie Aufzüge und Umzüge aller Art, wenn sie nicht den diesen Feiertagen entsprechenden ernsten Charakter tragen.
 - alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung der Feiertage, der seelischen Erhebung oder einem überwiegenden Interesse der Kunst, Wissenschaft, Volksbildung oder Politik dienen.
- Am Karfreitag von 0 Uhr an, am Volkstrauertag und Totensonntag von 4 Uhr bis 13 Uhr sind auch öffentliche sportliche Veranstaltungen nichtgewerblicher Art verboten.
- Bei der öffentlichen Darbietung von Rundfunksendungen sowie von Musik- und anderen Tonaufnahmen ist auf den ernsten Charakter der Feiertage Rücksicht zu nehmen.

10. Spielberichte und Spielleitung

- Bei allen Ligen der A- bis Funino ist der elektronische Spielbericht verpflichtend zu nutzen.
- Gleiches gilt insbesondere auch bei Freundschaftsspielen aller Altersklassen.
- Bei Ausfall des elektronischen Spielberichtes muss der Original-Spielberichtsbogen des HFV verwendet und vollständig ausgefüllt, innerhalb von 24 Std. an den KL gesendet werden.
- Für die Ansetzung der Schiedsrichter (SR) ist der KSA zuständig.
- Alle Spiele der Altersklassen A bis E werden grundsätzlich mit SR besetzt und geleitet.
- Tritt der durch die SR-Vereinigung angesetzte SR nicht an (oder konnte kein SR angesetzt werden), muss die Begegnung durch einen evtl. anwesenden SR oder durch einen beteiligten oder nicht anerkannten SR, den der Heimverein zu stellen hat, geleitet werden.
- Beide Vereine sind zur Durchführung der Begegnung verpflichtet (§ 33 JO).
- Bei Nichtbeachtung dieser Vorgabe, unter Beteiligung eines oder beider Vereine, wird das Spiel für den oder die Beteiligten Vereine als Verlustspiel gewertet.
- Die ordnungsgemäße Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes bzw. des Original-Spielberichts bogens obliegt dem Heimverein.



11. Freundschaftsspiele

- **Freundschaftsspiele auf vereinsbetreuten Sportanlagen,**
müssen mit allen notwendigen Angaben spätestens am vierten Tage vor dem Ereignis bis 12:00Uhr über das elektronische Postfach an Fr. Karin Köllner (Mitglied im KJA-Frankfurt) gemeldet werden. Meldungen die nicht über das elektronische Postfach oder in der jeweiligen Kalenderwoche zu spät eingehen, werden nicht bearbeitet bzw. angesetzt und dürfen nicht durchgeführt werden.
- **Freundschaftsspiel auf Stadtbetreuten Sportanlagen,**
müssen mit allen notwendigen Angaben spätestens am vierten Tage vor dem Ereignis bis 12:00Uhr über das elektronische Postfach an Michael Mehrer (Kreisjugendwart) gemeldet werden. Meldungen die nicht über das elektronische Postfach oder in der jeweiligen Kalenderwoche zu spät eingehen, werden nicht bearbeitet bzw. angesetzt und dürfen nicht durchgeführt werden.

12. Turniere/Leistungsvergleiche

- Die vorgesehenen Anträge bzw. Anmeldungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen spätestens zwei Wochen vor Turnierbeginn an den KJW über das elektronische Postfach zu senden.
- Spätere Eingereichte Anträge finden keine Berücksichtigungen und dürfen nicht durchgeführt werden.
- Parallel sind die Unterlagen ebenfalls an den KSO über das elektronische Postfach zu senden.
- Nach Ableistung des Turniers ohne besondere Vorkommnisse, müssen die Unterlagen 2 Jahre vor Ort aufbewahrt werden.
- Kommt es im Verlauf eines Turniers zu Vorkommnissen (Platzverweise, Verletzungen, Ausschreitungen) sind die Spielberichtsbögen bis spätestens 7 Tage nach dem Turnier mit den entsprechenden Vermerken oder Sonderberichte an den KJW zu senden.
- Der KJW legt die weitere Vorgehensweise hierauf fest.
- Für Leistungsvergleiche müssen dieselben Anträge an den KJW & KSO gesendet werden, die Frist für die Einreichung der Unterlagen liegt hier bei 14 Tagen vor dem Termin des Leistungsvergleiches.

13. Begrüßung/Handshake

- Gemeinsames Einlaufen, Begrüßen und Handshake sind wieder Genehmigt und Erwünscht.

14. Einsatz in unteren Mannschaften

- Im unmittelbar vorausgegangenem Pflichtspiel einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzte Spielerinnen und Spieler dürfen zum nächstfolgendem Pflichtspiel einer unteren Mannschaft stets nur um eine Stufe nach unten wechseln.

Die Anzahl ist begrenzt auf:

max. 3 bei 11ér Mannschaften max. 2 bei 9ér Mannschaften max. 1 bei 7ér Mannschaften

Beachtung des §8 Absatz 4 der Jugendordnung: § 8 Untere Mannschaften Absatz 4

In den letzten vier Meisterschaftsspielen laut offizieller Terminliste von unteren Mannschaften sowie in etwaigen Entscheidungs- oder Relegationsspielen dürfen Juniorinnen und Junioren, die in mehr als fünf Rückrundenspielen einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse ihres Vereins eingesetzt waren (§ 12 Nr. 3 Satz 2 Jugendordnung), nicht mehr in unteren Mannschaften eingesetzt werden.

- Als offiziell gilt die in der Rundenbesprechung festgelegte Terminliste.
- Eventuell notwendig gewordene Nachholtermine für zu-vor ausgefallene Spiele der Meisterschaftsrunde sind von dieser Beschränkung nicht betroffen.



15. Spielorganisation/-system

Ermittlung von Meistern, Gruppensiegern und Absteigern

- Direkter Vergleich und Tordifferenz spielen bei der Ermittlung von Meistern, Gruppensiegern und Absteigern in Meisterschaftsrunden der Junioren keine Rolle.
- Für eventuelle Entscheidungsspiele sind die Termine unter Punkt 6. gesetzt.
- Entscheidungsspiele werden auf neutralen Platz gespielt.
- Der Klassenleiter legt den Ort und das Datum fest.

Ausschluss aus der laufenden Runde

- Rückzug von Mannschaften
Bei Punkt- und Freundschaftsrunden werden Mannschaften, die drei Mal nicht angetreten sind (gilt auch für genehmigtes Nichtantreten) aus der laufenden Runde ausgeschlossen.
- Unabhängig, ob dies in der Hin- oder Rückrunde geschieht, bleiben die bisherigen Spielergebnisse der ausgeschiedenen Mannschaften weiterhin erhalten.
- Die noch ausstehenden Spiele werden für den jeweils betroffenen Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet
- Vereine, welche ihre Mannschaft während der Vorrunde zurückziehen, werden gemäß § 16 der Strafordnung mit einer Verwaltungsstrafe von 75 € und bei Rückzug während der Rückrunde mit einer Verwaltungsstrafe von 150 € belegt.
- Unabhängig, ob dies in der Hin oder Rückrunde geschieht, bleiben die bisherigen Spielergebnisse der ausgeschiedenen Mannschaften weiterhin erhalten.
- Die noch ausstehenden Spiele werden für den jeweils betroffenen Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet.
- Die Vorrunde beginnt mit den Qualifikationsturnieren zur Kreisliga.

16. Pokalspiele

- Wir verweisen grundsätzlich auf § 35 der Jugendordnung, sowie auf Anhang 3 der Satzungen und Ordnungen
- In allen Runden hat der klassentiefere Verein grundsätzlich Heimrecht.
- Ein Freilos steht jedem Verein nur einmal zu.
- Bei den A- und B-Junioren spielen die Gruppenligisten ab der 2. Pokalrunde im Kreis mit.

17. A bis E-Junioren

- Es werden für den Spielbetrieb Kreisligen und Kreisklassen gebildet.
- Die Sieger der Kreisliga der sind Kreismeister.
- Der Kreismeister erhält das Recht zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen zur Gruppenliga.
- davon ausgenommen sind die E-Junioren, da hier keine Gruppenligen existieren.
- Verzichtet der Kreismeister auf die Teilnahme oder kann er aufgrund anderer Regelungen nicht teilnehmen, kann die Teilnahme an den nächstplatzierten Verein bis hin zu Tabellenplatz „VIER“ übertragen werden.
- Bei den Kreisligen wird grundsätzlich eine Richtzahl von 14 Mannschaften angestrebt.

Die Kreisligen der A-Junioren

- spielen in der Saison 2023/2024 in der Kreisliga in drei Gruppen.
- Es wird eine Vor- und Rückrunde gespielt.
- Nach Abschluss der Saison spielen die Gruppensieger in einer einfachen Entscheidungsrunde auf neutralen Plätzen den Kreismeister aus.



- Der Kreismeister erhält das Recht zur Teilnahme an den Entscheidungsrunden gemäß § 16 Nr. 3 bis 6 der Jugendordnung.
- Sollte der Kreismeister nicht in die Gruppenliga wollen oder dürfen, so kann ein Team bis Platz 4 an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga teilnehmen

Die Kreisliga der B-Junioren

- spielen in der Saison 2023/2024 in der Kreisliga in einer Gruppe.
- Es wird eine Vor- und Rückrunde gespielt
- Die Richtzahl der KL sind 14 Mannschaften.
- Der Kreismeister erhält das Recht zur Teilnahme an den Entscheidungsrunden gemäß § 16 Nr. 3 bis 6 Jugendordnung.
- Sollte der Kreismeister nicht in die Gruppenliga wollen oder dürfen, so kann ein Team bis Platz 4 an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga teilnehmen.
- Die Zahl der Absteiger der Kreisliga wird auf drei festgelegt.
- Steigt der Kreismeister in die Gruppenliga auf und steigt keine Mannschaft aus der Gruppenliga ab, vermindert sich die Zahl der Absteiger um eins.
- Steigt ein Verein oder steigen mehrere Vereine aus der GL in die KL ab, so erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der KL um die Zahl der jeweiligen Absteiger aus der GL.

Die Kreisklassen der B-Junioren

- spielen in der Saison 2023/2024 in der Kreisklasse in drei Gruppen.
- Es wird eine Vor- und Rückrunde gespielt
- Nach Abschluss der Saison steigen die Gruppensieger in die Kreisliga auf.
- Sollte ein Gruppensieger nicht aufsteigen wollen oder dürfen, so kann ein Team bis Platz 4 in die Kreisliga aufsteigen.

Die Kreisliga der C-Junioren

- spielen in der Saison 2023/2024 in einer Gruppe.
- Die Richtzahl der KL sind 14 Mannschaften.
- Es wird eine Vor- und Rückrunde gespielt.
- Der Kreismeister ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga teilzunehmen. (§ 16 Nr. 3 bis 6 Jugendordnung)
- Die Zahl der Absteiger der KL wird auf vier festgelegt.
- Sollte der Kreismeister nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen wollen oder dürfen, so kann ein Team bis Platz 4 an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga teilnehmen.
- Steigt der Kreismeister in die Gruppenliga auf und steigt keine Mannschaft aus der Gruppenliga ab, vermindert sich die Zahl der Absteiger um eins.
- Steigt ein Verein oder steigen mehrere Vereine aus der GL in die KL ab, so erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der KL um die Zahl der jeweiligen Absteiger aus der GL.

Die Kreisklassen der C-Junioren

- spielen in der Saison 2023/2024 in vier Gruppen.
- Es wird eine Vor- und Rückrunde gespielt
- Nach Abschluss der Saison steigen die Gruppensieger in die Kreisliga auf.
- Sollte ein Gruppensieger nicht aufsteigen wollen oder dürfen, so kann ein Team bis Platz 4 in die KL aufsteigen.



Die Kreisliga der D-Junioren

- Spielen in der Saison 2023/2024 in einer Gruppe.
- Die Richtzahl der KL sind 14 Mannschaften.
- Es wird eine Vor- und Rückrunde gespielt
- Der Kreismeister ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga teilzunehmen. (§ 16 Nr. 3 bis 6 Jugendordnung)
- Die Zahl der Absteiger der KL wird auf vier festgelegt.
- Sollte der Kreismeister nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen wollen oder dürfen, so kann ein Team bis Platz 4 an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga teilnehmen.
- Steigt der Kreismeister in die Gruppenliga auf und steigt keine Mannschaft aus der Gruppenliga ab, vermindert sich die Zahl der Absteiger um eins.
- Steigt ein Verein oder steigen mehrere Vereine aus der GL in die KL ab, so erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der KL um die Zahl der jeweiligen Absteiger aus der GL.

Die Kreisklassen der D-Junioren

- spielen in der Saison 2023/2024 in acht Gruppen.
- Es wird eine Vor- und Rückrunde gespielt.
- Nach Abschluss der Saison spielen die 8 Gruppensieger ein Aufstiegsturnier um die Aufsteiger in die KL.
- Sollten die Gruppensieger nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen wollen oder dürfen, so kann ein Team bis Platz 4 an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die Kreisliga der E-Junioren

- Die Qualifikationsrunde für die KL der E-Junioren finden vom 16.09. – 14.10.2023 statt.
- Zur Teilnahme an der Qualifikation sind nur 1. und 2. Mannschaften berechtigt, die für die Saison 2023/2024 in den jeweiligen Altersklassen Mannschaften gemeldet haben.
- Nehmen in einer Altersklasse mehrere Mannschaften eines Vereins am Spielbetrieb teil, gelten ab
- 2 Mannschaften diese als untere Mannschaften.
- Untere Mannschaften, deren erste Mannschaft auf Kreisebene spielt, sind nicht berechtigt in der KL zu spielen.
- Zur Durchführungsbestimmung der Qualifikationsrunden verweisen wir auf den Paragraphen 16a der Jugendordnung.
- § 16a Qualifikationsspiele und Qualifikationsrunden vor den Meisterschaftsrunden.

Den Meisterschaftsrunden (Hauptstunden)

- können auf Kreisebene zum Zweck der Zuordnung in Spielklassen Qualifikationsrunden oder Qualifikationsspiele vorangestellt werden.
- Qualifikationsrunden sollen im Einrundensystem durchgeführt werden.

Die Tabelle der Qualifikationsrunde

- richtet sich nach den in diesen Spielen insgesamt erreichten Punkten.
- Sollte dadurch eine relevante Entscheidung noch nicht gefallen sein, ist sie nachfolgenden Kriterien in dieser Reihenfolge herbeizuführen:
- Direkter Vergleich aus dem Spiel / den Spielen untereinander nach Punkten
- Direkter Vergleich aus dem Spiel / den Spielen untereinander nach der Tordifferenz
- Tordifferenz aus allen Spielen innerhalb der Gruppe



- Sollte nach wie vor ein Gleichstand bestehen, folgt ein Entscheidungsspiel gemäß Nr. 1 bei zwei betroffenen Mannschaften, eine weitere Entscheidungsrunde bei mehr als zwei betroffenen, an der nur diese Mannschaften teilnehmen.
- Entscheidungsspiele, die eine Verlängerung erfordern, sind mit **2 x 5 Minuten zu verlängern.**

Tritt eine Mannschaft zu einem Qualifikationsspiel nicht an,

- scheidet sie aus der Qualifikationsrunde aus.
- Alle bis dahin erzielte Ergebnisse dieser Mannschaft bleiben in der Spielwertung.
- Alle aus den Qualifikationsrunden ausgeschiedenen Mannschaften können in den Ihnen zugeteilten Gruppen die Saison 2023-2024 ohne Punktwertung zu Ende spielen.

Erfolgt die Eingliederung

- in die Spielklassen der Meisterschaftsrunde aus unterschiedlichen Qualifikationsgruppen mit unterschiedlichen Anzahlen von teilnehmenden Mannschaften, sind Quotienten zu bilden.

F-Junioren 2015

- Für F1-Junioren werden keine Spielwertungen vorgenommen und keine Tabellen erstellt.
- Den Vereinen ist es nicht gestattet, ggf. intern erstellte Tabellen zu veröffentlichen.
- Eine Hin- und Rückrunde ist der freien Wahl überlassen.
- Der Spielberichtsbogen ist vor Anstoß des Spiels mit allen Informationen freizugeben.
- Der Spielberichtsbogen muss nach Abpfiff des Spiels, bis 18:00 Uhr abgeschlossen werden.
- Die Spiele werden als Freundschaftsspiele mit Pflichtspielcharakter angesehen.
- Unbegründete Spielabsage oder Nichtantreten wird daher gemäß § 41 StO bestraft.
- Wird mit 6 Spielern und 1 Torwart (also insgesamt 7) gespielt

Ab den Jahrgängen 2016 und Jünger

- Wird 3 gegen 3 auf vier Mini-Tore ohne Torhüter mit bis zu 4 Auswechselspieler gespielt.
- Siehe auch „ Allgemeine Richtlinien für den Spielbetrieb 2023/2024 der neuen Spielformen“

18. DFB-Net und Internet; elektronisches Postfach

- Die Heim-Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse und Spielausfälle im DFB-Net zu melden.
- Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18:00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind.
- Für Spiele, die nach 18:00 Uhr enden, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingepflegt sind.
- Für sämtliche Zustellungen von Benachrichtigungen zwischen Vereinen und Verbandsmitarbeitern, die im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Jugend im Kreis Frankfurt am Main stehen, ist das elektronische Postfach des HFV zu nutzen und maßgebend.
- Jeder Verein ist deshalb verpflichtet regelmäßig sein elektronisches Postfach des HFV zu prüfen, da Urteile, Spielverlegungen, allgemeine Korrespondenz etc. nur noch über dieses versendet werden.

Spielbericht – Online

- Vereine und Schiedsrichter sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen (§ 12 Nr.3 Jugendordnung).
- Alle ggf. für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen. Dabei sind die Vorgaben aus § 12 Jugendordnung zu beachten.



- Die Vereine haben den Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Einsichtnahme durch den Schiedsrichter freizugeben.
- Nach der Freigabe können Änderungen nur noch durch den Schiedsrichter vorgenommen werden.
- Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, für die vom Hessischen Fußball-Verband ein elektronischer Spieler Pass ausgestellt worden ist.
- Sie müssen für ihren Verein spielberechtigt sein.
- Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die jeweils erste Ein und Auswechslung eines Spielers (einschließlich ggf. des zweiten Torwarts) im elektronischen Spielbericht zu vermerken.
- Nach dem Spiel haben die Schiedsrichter den Spielbericht am Spieltag zeitnah zu bearbeiten, mit den erforderlichen Angaben zu versehen und abschließend unverzüglich freizugeben.
- Schiedsrichter, die wegen Nichtantretens des offiziell zugeilten Schiedsrichters die Spielleitung übernommen haben (§ 33 Nr. 2 Jugendordnung) müssen im Spielberichtsbogen mit Vollständigem Namen in dem dafür vorgesehenen Feld angegeben werden.
- Der Heimverein muss dann den Spielberichtsbogen innerhalb 24 Stunden nacherfassen mit folgenden Daten, Einwechselspieler beider Vereine, HZ-Ergebnis, Endergebnis, Torschützen beider Vereine, Vorkommnisse.
- Bei Systemausfall ist der Spielbericht in Papierform zu erstellen und an den Klassenleiter zu Übermitteln.

19. digitaler Spielerpass

- Im gesamten Spielbetrieb der Junioren (Meisterschaftsrunden, Pokalrunden, Qualifikationsrunden, Freundschaftsspiele, Turniere) ist zum Nachweis der Spielberechtigung der digitale Spielerpass Pflicht.
- Der digitale Spielerpass wird in der Spielberechtigungsliste seines Vereins (DFBnet), von der Passstelle des HFV eingetragen.
- Spielberechtigt ist nur wer in der Spielberechtigungsliste seines Vereins (DFBnet) von der Passstelle des HFV registriert ist.
- Die Vereine sind verpflichtet, unverzüglich nach Erteilung der Spielberechtigung, spätestens aber bis zum Anstoß des ersten Spiels, ein aktuelles Spielerfoto für Ihre Spieler in die Spielberechtigungsliste des DFBnet hochzuladen.

20. Kontrolle der Spielberechtigung

- Der Spieler muss auf dem hochgeladenen Spielerfoto mit Schulterbereich eindeutig identifizierbar sein.
- Darüber hinaus ist ein aktueller Ausdruck der Spielberechtigungsliste, welcher die letzten Änderungen im DFBnet enthält, mit Spielerfotos bei jedem Spielen mitzuführen.
- Vor Spielbeginn ist unter Hinzuziehen des Spielberichts (DFBnet) eine Spielberechtigungskontrolle von Schiedsrichter durchzuführen.
- Bei Problemen mit der Identifizierung ist gemäß § 9 Nr. 4 bis 7 Jugendordnung zu verfahren.
- Eine Gesichtskontrolle sollte unter Hinzuziehen der Spielberechtigungsliste vor dem Spiel, vom Schiedsrichter durchgeführt werden.
- Freie Spieler dürfen auf Kreisebene weder in Freundschaftsspielen noch im Ligabetrieb eingesetzt werden.

21. Drei-Stufen-Model (Test- und Einführungsphase in der Saison 2023-2024)

- **Allgemein**

Der KJA Frankfurt stehen hinter der Einführung des Projekts und unseren Schiedsrichtern. Wir setzen uns für einen Fußball, der vielfältig, respektvoll, fair und offen für alle ist ein. Diskriminierungen und Gewalt haben im Fußball keinen Platz. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund einer auseinanderdriftenden Gesellschaft. Die Meinungsfreiheit, zu der selbstverständlich auch Protest gehört, steht dabei nicht zur Disposition. Der deutsche Fußball zeichnet sich durch eine große Vielfalt aus. Daran soll und darf sich nichts ändern. Der Drei-Stufen-Plan wurde entwickelt um bei diskriminierenden Vorfällen jeglicher Form einschreiten zu können. Dies beinhaltet Diskriminierungen aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, ethnischer Herkunft oder sexueller Identität. Der Drei-Stufen-Plan gilt unabhängig vom auslösenden Fanlager. Das bedeutet, dass nicht jedes "Fanlager" vermeintlich zwei Provokationsstufen auslösen kann, bis es zu einem Spielabbruch käme. Kritik gegen Institutionen und Personen ist selbstverständlich zulässig. Selbst wenn sie beleidigend oder grob unsportlich sein sollte, kann das Spiel auch künftig weiterlaufen und gegebenenfalls wie bisher nur ein sportgerichtliches Verfahren (ohne die Anwendung des Drei-Stufen-Plans) nach dem Spiel eingeleitet werden. Der Schiedsrichter hat auch weiterhin unabhängig vom Drei-Stufen-Plan jederzeit die Möglichkeit, das Spiel zu unter oder abzubrechen.

- **Der drei-Stufen-Plan & seine Deeskalationskette**

Stufe 1

Die Schiedsrichter sind angewiesen konsequent bei Beleidigungen durch Zuschauer und Eltern das Spiel zunächst für 5 Minuten unterbrechen. Beide Trainer, sowie der Platzordnerobmann sind über den Grund der Unterbrechung zu unterrichten. Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, die Konsequenzen bei erneuter Beleidigung weiterzutragen. Der Schiedsrichter ist von einer Person des Heimvereins auf dem Weg in die Kabine zu begleiten. Als Handsignal soll der Schiedsrichter nach Pfiff beide Arme vor dem Gesicht kreuzen.



Stufe 2

Bei einem weiteren Zwischenfall wiederholt der Schiedsrichter das Vorgehen nach Stufe 1 und unterbricht das Spiel für 10 Minuten.

Stufe 3

Sollte tatsächlich eine weitere Beleidigung von außen durch den Schiedsrichter vernommen werden, ist das Spiel schließlich abzubrechen.

Der Schiedsrichter hat einen entsprechenden Sonderbericht zu verfassen, insbesondere über das Handeln des Heimvereins.

Letztlich muss dann das Sportgericht über die Konsequenzen des Spielabbruchs entscheiden.



- Umsetzung 2023-2024

Die Schiedsrichter werden im Rahmen ihrer Schiedsrichterpflichtsitzungen, im Umgang mit dem 3-Stufen-Modell geschult. Erstmals findet dies am 06.09.2023 statt.

Die Vereine werden über die Anweisung an die Schiedsrichter zur konsequenten Umsetzung der 3-Stufen-Regelung in der Jugendleitersitzung am 04.09.2023 durch den KSA informiert.

Der KJA behält sich vor, den Drei-Stufen Plan während der gesamten Saison 2023-2024 jederzeit in Teilen oder ganz für die Saison 2023-2024 auszusetzen.

Dies aber nur mit dem Ziel den drei-Stufen-Plan für die Saison 2024-2025, mit den Erfahrungen der zurückliegenden Saison besser im Ligabetrieb einzubetten.

22. Sportrechtssprechung

- Für Vergehen, die im Zusammenhang mit den Spielen auf Kreisebene stehen, sind die Satzung und Ordnungen des HFV maßgebend.
- Zuständiges Rechtsorgan ist das Kreissportgericht oder zuständige Einzelrichter.

23. Schlussbestimmungen

- Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß Satzung und Ordnungen des HFV geahndet.
- Die Durchführungsbestimmungen treten mit Beginn der Spielzeit 2023/2024 in Kraft und haben für diesen Zeitraum ihre Gültigkeit.

24. Anhänge der Durchführungsbestimmung bitte Beachten

- 2023 2024 VJA A - B & C Junioren Durchführungsbestimmungen
- 2023 2024 VJA D Junioren Durchführungsbestimmungen
- 2023 2024 VJA elektronischer Spielbericht Durchführungsbestimmungen
- 2023 2024 VJA neue Wettbewerbsformen G&F
- 2023 2024 VJA Pokal A&B Durchführungsbestimmungen
- 2023 2024 VJA Pokal
- 2023 2024 VJA Pokal A&B Junioren
- 2023 Durchführungsbestimmungen E - Jgd. 5 gegen 5
- KSA drei-Stufen-Modell
- KSA SR Spickzettel Stand Juli-2023

Michael Mehrer
KJW Frankfurt



Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2023/2024 A-, B- und C-Junioren

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Meldung an das DFBnet – Ergebniseingabe

Die Platzvereine sollen das Spielergebnis und eventuelle Spielausfälle an das DFBnet melden. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich mitgeteilt im Sinne des § 39 Jugendordnung, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das System eingepflegt sind. Eine Strafandrohung für versäumte oder verspätete Meldungen gibt es nicht mehr.

3. Spielbericht

Die Vereine und die Schiedsrichter sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen (§ 12 Nr. 3 Jugendordnung, siehe hierzu auch Durchführungsbestimmung des VJA zur Nutzung des elektronischen Spielberichts für das Spieljahr 2023/2024).

Alle ggf. für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen. Dabei sind die Vorgaben aus § 12 Jugendordnung zu beachten. Die Vereine sollen den Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Einsichtnahme durch den Schiedsrichter freigeben, um die nötigen Kontrollen zu ermöglichen. Nach der Freigabe können Änderungen nur noch durch den Schiedsrichter vorgenommen werden.

Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen dem betroffenen Spieler nicht die Einsatzberechtigung, sofern sich der Spieler ordnungsgemäß nach § 9 Nr. 6, 7, 8 Jugendordnung legitimieren kann.

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die jeweils erste Einwechslung eines Spielers (einschließlich ggf. des zweiten Torwarts) im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Nach dem Spiel haben die Schiedsrichter den Spielbericht zeitnah zu bearbeiten, mit den erforderlichen Angaben zu versehen und abschließend unverzüglich freizugeben. Das gilt auch für Schiedsrichter, die wegen Nichtantretens des offiziell zugeteilten Schiedsrichters die Spielleitung übernommen haben (§ 33 Nr. 2 Jugendordnung). In diesem Fall ist in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.

Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden.

4. Digitaler Spielerpass – Kontrolle der Spielberechtigung

Im gesamten Spielbetrieb der Junioren (Meisterschaftsrunden, Pokalrunden, Qualifikationsrunden, Hallenrunden einschließlich Futsal, Spielen in neuen Wettbewerbsformen, Spielfeste, Freundschaftsspiele, Turniere) ist zum Nachweis der Spielberechtigung der digitale Spielerpass zu verwenden.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt gemäß den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.



5. Spielsysteme und Anzahl der Mannschaften pro Liga

Bei bis zu 14 teilnehmenden Mannschaften sollen normale Spielrunden mit Hin- und Rückspielen durchgeführt werden.

In Ligen mit mehr als 14 teilnehmenden Mannschaften ist in der Regel eine einfache Vorrunde (jeder gegen jeden mit nur einem Spiel gegeneinander) durchzuführen. Die Mannschaften sind danach aufzuteilen in eine Meister-/Aufstiegs- und eine Abstiegsrunde.

Für die Meister- bzw. Abstiegsrunde gilt:

- Vor dem Rundenstart (Vorrunde) ist bereits die Anzahl der Mannschaften für die Meister- und Abstiegsrunde in den speziellen Durchführungsbestimmungen verbindlich festzulegen. Nur in Ausnahmefällen, insbesondere beim Ausscheiden von Mannschaften, kann von der festgelegten Zahl abgewichen werden.
- An den Schnittstellen der Zuteilung kann es bei Punktgleichstand zu Entscheidungsspielen analog § 16 Nr. 3, 4 Jugendordnung kommen.
- In die Meister- oder Abstiegsrunden werden alle Ergebnisse (Punkte und Tore) aus den Spielen der Vorrunden mitgenommen.
- Es wird wiederum in einfacher Runde (jeder gegen jeden ohne Rückspiel) gespielt.
- In der Regel sollen Mannschaften in Spielen gegen Mannschaften, gegen die sie in der Vorrunde auswärts gespielt haben, in der Meister- bzw. Abstiegsrunde Heimrecht haben. Von dieser Regel kann in Einzelfällen nach sportlichen Gesichtspunkten abgewichen werden, um allen Mannschaften eine annähernd gleiche Anzahl an Heim- und Auswärtsspielen einzuräumen.

Unabhängig vom Spielsystem handelt es sich um Spielrunden gemäß § 16 Jugendordnung. Insbesondere ist ausnahmslos § 16 Nr. 1 Jugendordnung zu anzuwenden.

Das jeweils angewendete Spielsystem ist für jede Liga in den speziellen Durchführungsbestimmungen vor Rundenbeginn festzulegen. Gleiches gilt jeweils für die konkreten Auf- und Abstiegsregelungen.

6. Richtzahl 14 – Anzahl der Absteiger

In Ligen mit bis zu 14 Mannschaften dürfen maximal 5 Mannschaften absteigen. Die jeweils zutreffende Anzahl der Absteiger ist für jede einzelne Liga vor dem Rundenstart in den jeweiligen speziellen Durchführungsbestimmungen festzulegen.

Um die Richtzahl von 14 Mannschaften im folgenden Spieljahr zu erreichen, kann die Anzahl der Absteiger in Ligen entsprechend reduziert werden.

In Ligen mit 15 und mehr Mannschaften kann die Anzahl der Absteiger ausnahmsweise entsprechend erhöht werden, um im folgenden Spieljahr die Richtzahl vom 14 zu erreichen. Die Anzahl der Absteiger ist in den speziellen Durchführungsbestimmungen vor Rundenbeginn festzulegen.

Soll die Anzahl von 5 Absteigern überschritten werden, bedarf dies für jeden einzelnen Fall der Zustimmung des Verbandsjugendausschusses.

7. Hessenliga

Die besonderen Regelungen für die A-, B- und C-Junioren-Hessenligen sind in speziellen Durchführungsbestimmungen festzulegen.



8. Verbandsliga

Die besonderen Regelungen für die A-, B- und C-Junioren-Verbandsligen sind in speziellen Durchführungsbestimmungen festzulegen.

9. Gruppenligen der Regionen

Die Gruppenligen sollen mit mindestens 12 Mannschaften, höchstens mit 14 Mannschaften spielen.

Der Aufstieg der jeweiligen Gruppenligameister ist wie folgt geregelt:

Region Kassel, Region Gießen/Marburg, Region Fulda: Verbandsliga „Nord“

Region Frankfurt, Region Darmstadt, Region Wiesbaden: Verbandsliga „Süd“

Abweichende Eingruppierungen in die Verbandsliga aus regionalen Gesichtspunkten kann der Verbandsjugendausschuss auf Antrag der Vereine vornehmen.

Eine Jugendspielgemeinschaft kann in die Verbandsliga aufsteigen.

Sollte die Richtzahl der Mannschaften über- bzw. unterschritten werden, wird dies durch einen vermehrten oder verminderten Abstieg geregelt.

Änderungen bedürfen der Zustimmung des Verbandsjugendausschusses.

10. Kreisligen, Kreisklassen

Die Kreise regeln ihren Spielbetrieb in eigener Zuständigkeit nach den Vorschriften der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses. Pro Kreis kann nur eine ungeteilte Kreisliga gebildet werden. Wo es aufgrund der örtlichen Verhältnisse sinnvoll ist, können Kreise gemeinsame Kreisligen bilden.

Die Kreise können entweder eine eigene Qualifikation zur Bildung ihrer Kreisliga bzw. Kreisklassen ausspielen oder aber auch eine durchgängige Auf- und Abstiegsregelung festlegen. Konkrete Informationen dazu sind den Durchführungsbestimmungen der Kreise zu entnehmen.

11. Allgemeine Regelungen für alle Spielklassen

Aufstiegsberechtigt sind immer die Meister bzw. Gruppensieger der einzelnen Ligen/Klassen. Verzichtet der Meister bzw. Gruppensieger, so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in dieser Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen (§ 55 Nr. 4 Spielordnung; Qualifikationsrunden siehe § 16a JO).

Eine zusätzliche Meldefrist in Bezug auf die Aufstiegswilligkeit ist auf Grund der Regelungen des § 7 Jugendordnung nicht zulässig. § 7 Jugendordnung regelt abschließend die Meldepflichtungen der Vereine. Deren Meldung genießt Vertrauensschutz.

Alternative Spielmodelle (z.B. „Norweger Modell“, „Niedertiefenbacher Modell“) sind möglich und müssen vom Verbandsjugendausschuss genehmigt werden. In solchen Fällen besteht kein Aufstiegsrecht.

Der letzte Spieltag wird grundsätzlich zeitgleich ausgeführt. Für Spiele ohne Auswirkungen auf Meisterschaft sowie Auf- und Abstieg kann die Klassenleitung Ausnahmen zulassen.

Verbandsjugendausschuss,

Juli 2023

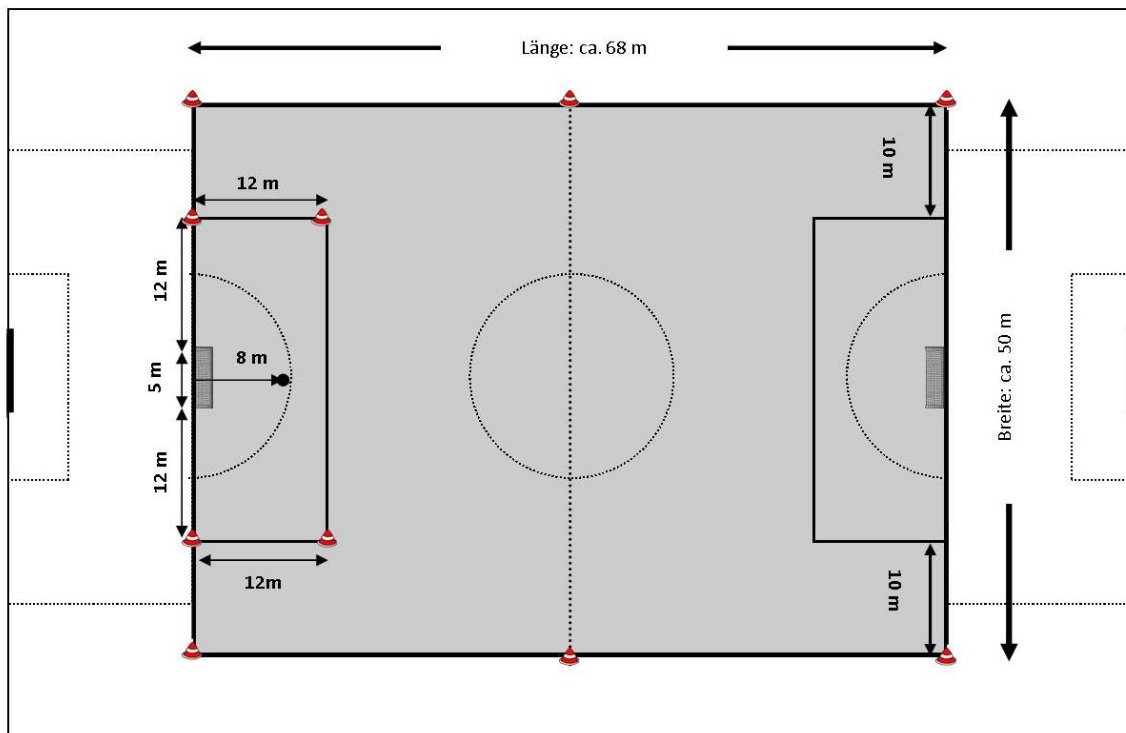
Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2023/2024 D- Junioren

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Spielfeldmaße 9er-Feld

Die in den verbindlichen Bestimmungen der Kreise festgelegten Spielfeldmaße sind einzuhalten.



Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von **mindestens 68 x 50 m** (Strafraumgröße 29 x 12 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

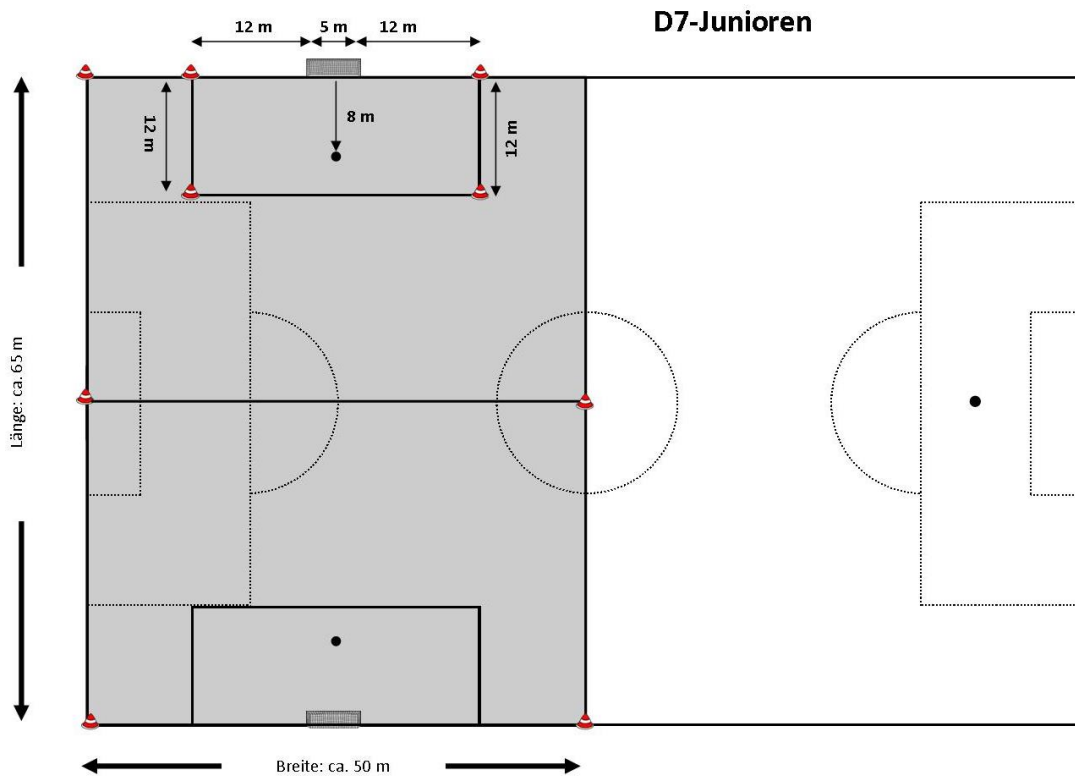
Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss festgelegt werden müssen. Die festgelegten Spielfeldgrößen müssen sich an der DFB-Vorgabe orientieren.

Beispiel: Falls auf Kunstrasenplätzen das Spielen aufgrund der fehlenden Torbefestigungen und Markierungen ohne großen Aufwand nicht möglich ist, kann auch in einer Spielfeldhälfte quer mit vorhandenen Markierungen gespielt werden.



Zusätzliche Linien für alle Spielfelder (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

2a. Spielfeldmaße 7er-Feld



Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von **etwa 65 x 50 m** (Strafraumgröße 29 x 12 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau, Befestigung von Kleintoren, Markierungslinien), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss mit möglichst enger Orientierung an der DFB-Vorgabe festgelegt werden.

Zusätzliche Linien für alle Spielfelder (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

3. Ballgrößen

Diese Angaben sind allgemeinverbindliche DFB-Empfehlungen.

Altersklasse	Ballgröße	Ballgewicht
D-Junioren	Größe 4/5	350 g



4. Meldung an das DFBnet/Ergebniseingabe

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und eventuelle Spielausfälle an das DFB-net zu melden. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das System eingepflegt sind.

5. Spielbericht

Die Vereine und die Schiedsrichter sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen (§ 12 Nr. 3 Jugendordnung, siehe hierzu auch Durchführungsbestimmung des VJA zur Nutzung des elektronischen Spielberichts im Spieljahr 2023/2024).

Alle ggf. für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen. Dabei sind die Vorgaben aus § 12 Jugendordnung zu beachten. Die Vereine haben den Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Einsichtnahme durch den Schiedsrichter freizugeben. Nach der Freigabe können Änderungen nur noch durch den Schiedsrichter vorgenommen werden.

Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen dem betroffenen Spieler nicht die Einsatzberechtigung, sofern sich der Spieler ordnungsgemäß nach § 9 Nr. 6, 7, 8 Jugendordnung legitimieren kann.

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die jeweils erste Einwechslung eines Spielers (einschließlich ggf. des zweiten Torwarts) im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Nach dem Spiel haben die Schiedsrichter den Spielbericht zeitnah zu bearbeiten, mit den erforderlichen Angaben zu versehen und abschließend unverzüglich freizugeben.

Das gilt auch für Schiedsrichter, die wegen Nichtantretens des offiziell zugeilten Schiedsrichters die Spielleitung übernommen haben (§ 33 Nr. 2 Jugendordnung). In diesem Fall ist in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.

Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden.

6. Digitaler Spielerpass – Kontrolle der Spielberechtigung

Im gesamten Spielbetrieb der Junioren (Meisterschaftsrunden, Pokalrunden, Qualifikationsrunden, Hallenrunden einschließlich Futsal, Spielen in neuen Wettbewerbsformen, Spielfeste, Freundschaftsspiele, Turniere) ist zum Nachweis der Spielberechtigung der digitale Spielerpass zu verwenden.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt gemäß den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.

7. Gruppenligen

Das Spielgeschehen regelt die Kommission Spielbetrieb. Hierbei kann sie sich an den Regelungen in den allgemeinen Durchführungsbestimmungen für die A-, B- und C-Junioren orientieren.

Bei bis zu 14 teilnehmenden Mannschaften sollen normale Spielrunden mit Hin- und Rückspielen durchgeführt werden.



In Ligen mit mehr als 14 teilnehmenden Mannschaften ist in der Regel eine einfache Vorrunde (jeder gegen jeden mit nur einem Spiel gegeneinander) durchzuführen. Die Mannschaften sind danach aufzuteilen in eine Meister-/Aufstiegs- und eine Abstiegsrunde.

Für die Meister- bzw. Abstiegsrunde gilt:

- Vor dem Rundenstart (Vorrunde) ist bereits die Anzahl der Mannschaften für die Meister- und Abstiegsrunde in den speziellen Durchführungsbestimmungen verbindlich festzulegen. Nur in Ausnahmefällen, insbesondere beim Ausscheiden von Mannschaften, kann von der festgelegten Zahl abgewichen werden.
- An den Schnittstellen der Zuteilung kann es bei Punktgleichstand zu Entscheidungsspielen analog § 16 Nr. 3, 4 Jugendordnung kommen.
- In die Meister- oder Abstiegsrunden werden alle Ergebnisse (Punkte und Tore) aus den Spielen der Vorrunden mitgenommen.
- Es wird wiederum in einfacher Runde (jeder gegen jeden ohne Rückspiel) gespielt.
- In der Regel sollen Mannschaften in Spielen gegen Mannschaften, gegen die sie in der Vorrunde auswärts gespielt haben, in der Meister- bzw. Abstiegsrunde Heimrecht haben. Von dieser Regel kann in Einzelfällen nach sportlichen Gesichtspunkten abgewichen werden, um allen Mannschaften eine annähernd gleiche Anzahl an Heim- und Auswärtsspielen einzuräumen.

Unabhängig vom Spielsystem handelt es sich um Spielrunden gemäß § 16 Jugendordnung. Insbesondere ist ausnahmslos § 16 Nr. 1 Jugendordnung zu anzuwenden.

Das jeweils angewendete Spielsystem ist für jede Liga in den speziellen Durchführungsbestimmungen der Region vor Rundenbeginn festzulegen.

In Ligen bis zu 14 Mannschaften dürfen maximal 5 Mannschaften absteigen. Sollte die Anzahl der Mannschaften über- bzw. unterschritten werden, wird dies durch einen vermehrten oder verminderten Abstieg geregelt. Die Anzahl der Absteiger ist in den speziellen Durchführungsbestimmungen der Regionen vor Rundenbeginn festzulegen.

Sofern erforderlich, können Spiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden. Spiele unter Flutlicht sind zulässig. Zur Bildung der Gruppenligen kann in den Kreisen eine Qualifikationsrunde gespielt werden.

Der VJA behält sich Änderungen bzw. Sonderregelungen vor.

8. Kreisligen, Kreisklassen

Die Kreise regeln ihren Spielbetrieb in eigener Zuständigkeit nach den Vorschriften der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses.

Die in den verbindlichen Bestimmungen der Kreise festgelegten Spielfeldmaße sind einzuhalten. Es gelten die vom VJA empfohlenen Ballgrößen (siehe Nr. 3).

Zur Bildung der Kreisligen und Kreisklassen kann eine Qualifikationsrunde gespielt werden.

9. Allgemeine Regelungen für alle Spielklassen

Aufstiegsberechtigt sind immer die Meister bzw. Gruppensieger der einzelnen Ligen/Klassen. Verzichtet der Meister bzw. Gruppensieger, so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen (§ 55 Nr. 4 Spielordnung; Qualifikationsrunden siehe § 16a JO).



Eine zusätzliche Meldefrist in Bezug auf die Aufstiegswilligkeit ist auf Grund der Regelungen des § 7 der Jugendordnung nicht zulässig. § 7 Jugendordnung regelt abschließend die Meldeverpflichtungen der Vereine. Deren Meldung genießt Vertrauensschutz.

Grundsätzlich gilt für alle Spielklassen mit festgelegter Richtzahl am Saisonende: Sollte die Richtzahl der Mannschaften über- bzw. unterschritten werden, wird dies grundsätzlich durch einen vermehrten oder verminderten Abstieg ausgeglichen (maximal bis zur festgelegten Höchstzahl der Absteiger). Auf Kreisebene können die Kreisjugendausschüsse hiervon abweichende Regelungen treffen.

Alternative Spielmodelle (z.B. „Norweger Modell“) sind möglich und müssen vom Verbandsjugendausschuss genehmigt werden. Es besteht kein Aufstiegsrecht.

Der letzte Spieltag einer Liga oder Klasse ist grundsätzlich zeitgleich durchzuführen. Für Spiele ohne Auswirkungen auf Meisterschaft sowie Auf- oder Abstieg kann die Klassenleitung Ausnahmen zulassen.

Verbandsjugendausschuss,
Juli 2023



**Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb
2023/2024 bei den G-, F- und E-Junioren - „Neue Wettbewerbsformen“
und „Fairplay-Liga“ (FPL)**

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Zulässige Wettbewerbsformen

In der Spielzeit 2023/2024 dürfen durch die zuständigen Kreisjugendausschüsse folgende Wettbewerbe angeboten und durchgeführt werden.

a) G-Junioren: Spielfeste (Festivals)

- 3:3 auf 4 Mini-Tore / Spielfeldmaße 25 x 20 m / Spielzeit maximal 7 Minuten pro Spiel; 6-Meter-Schusszone, 1-2 Rotationsspieler, max. 7 Spielrunden, jeweils ca. 3 Min. Pause

b) F-Junioren: Spielfeste (Festivals) und/oder Spiele nach den Regeln der FPL (Nr. 5)

- 4:4 auf 4 Mini-Tore / Spielfeldmaße 40 x 25 m / maximale Spielzeit 10 Minuten pro Spiel; 6-Meter-Schusszone, 1- 3 Rotationsspieler, max. 6 Spielrunden, jeweils ca. 3 Min. Pause

oder/und

- 5:5 (inkl. TW) auf Jugendtore (Höhe reduziert auf 1,65 m z.B. mit Flatterband, Banner) / Spielfeldmaße 40m mal 25m / maximale Spielzeit 10 – 12 Minuten pro Spiel; max. 6 Spielrunden / Schusszone ist Mittellinie; Spielform Spielfeste (Funino)

und/oder

- Letztmalig in der Saison 2023/2024 Fair-Play-Liga im 7 gegen 7 (inkl. Torwart) auf Jugendtore / Spielfeldmaße 40 x 35 m / Spielzeit 2 x 20 Minuten

c) E-Junioren: Spielfeste (Festivals) und/oder Spiele nach den Regeln der FPL (Nr. 5)

- 4:4 auf 4 Mini-Tore / Spielfeldmaße 40 x 25 m / maximale Spielzeit 10 Minuten pro Spiel / 6 Meter-Schusszone; 1-3 Rotationsspieler; max. 6 Spielrunden; jeweils 3 Min. Pause

und/oder

- 5:5 (inkl. TW) auf Jugendtore / Spielfeldmaße 40 x 25 m / maximale Spielzeit 10 – 12 Minuten pro Spiel; max. 6 Spielrunden / Schusszone ist Mittellinie; Spielform Spielfeste (Festivals)

und/oder

- FPL / 7:7 (inkl. TW) auf Jugendtore / Spielfeldmaße 55 x 35 m / Spielzeit 2 x 25 Min /



Hinweis: Gemäß den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses kann bei den Kreisen weiterhin der LIGA-Spielbetrieb in Form von Meisterschaftsrunden durchgeführt werden (siehe gesonderte Durchführungsbestimmungen).

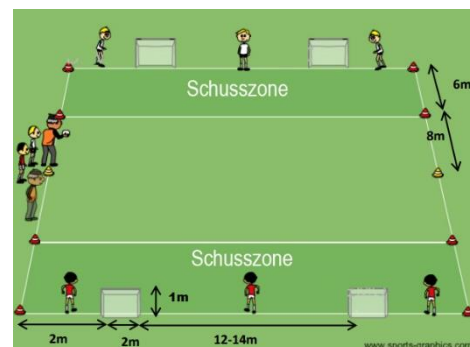
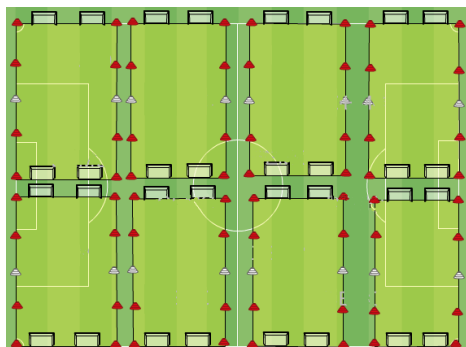
3. Regeln für Spiele im 3 gegen 3 bzw. 4 gegen 4 auf 4 Miniture bei Spielfesten (Festivals)

Grundsätze:

- Die Kinder spielen alleine, ohne von Eltern und Trainern angeleitet zu werden. Die Betreuer helfen nur bei Unklarheiten, beim Wechseln, in den Trinkpausen, bei Auf- und Abstieg.
- Der Handshake ist für alle Altersklassen verpflichtend.

Spielfeld/Aufbau:

- Gespielt wird auf 4 Mini-Tore ohne Torhüter auf der vorgegebenen Spielfeldgröße. Es ist empfehlenswert, die einzelnen Spielfelder gut sichtbar zu nummerieren (z.B. laminiertes DIN A4-Blatt mit den Nummern 1 bis 8).
- Auf ein „normales“ Fußballfeld passen im 3 gegen 3 ca. acht Mini-Spielfelder; im 4 gegen 4 ca. 6 Minispielfelder. Somit können bei G-JUN bis zu 16 Teams und im 4 gegen 4 bis zu 12 Teams gleichzeitig spielen.



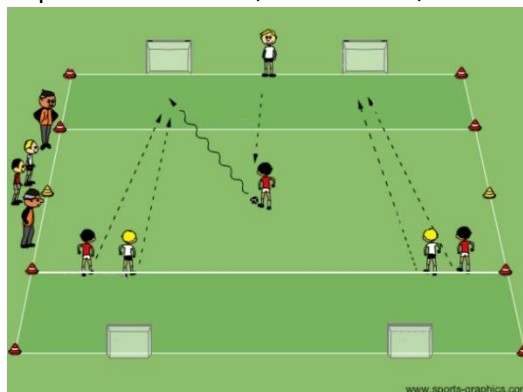
- Materialbedarf je Spielfeld: 8 Markierungskegel für die Torschusszonen, ggf. 2 Markierungskegel für die Mittellinie, 4 Mini-Tore, ggf. Spielfeldnummerierung; 2 Bälle. Jeder Verein soll pro Team jeweils zwei eigene Mini-Tore zur Veranstaltung mitbringen, sofern vom Veranstalter keine anderen Hinweise erfolgen.

Zahl der Spieler in jeder Mannschaft:

- Ein Team besteht im 3 gegen 3 in der Regel aus 4 bzw. 5 Spielern; beim 4 gegen 4 aus 5-7 Spielern.
- 3 bzw. 4 Spieler befinden sich auf dem Spielfeld. Die anderen Spieler sind Rotationsspieler.
- Es ist darauf zu achten, dass immer eine gerade Anzahl an Mannschaften vorhanden ist. Dies kann durch die Zusammenstellung der Mannschaften beeinflusst werden.

Organisation und Regeln:

- Anpfiff und Abpfiff erfolgen zentral für alle Spielfelder durch den Turnierleiter.
- Zu Beginn des Spiels verteilen sich die Spieler einer Mannschaft auf ihrer Torauslinie.
- Jede teilnehmende Mannschaft stellt einen Feldbetreuer, der die Mannschaft durch das Turnier (auch bei Auf- und Abstieg) dauerhaft begleitet.
- Das Spiel wird mit einem Hochball durch den Feldbetreuer begonnen.
- Ein Tor kann nur in der gegnerischen Schusszone erzielt werden. Eigentore zählen immer, egal von wo der Ball ins eigene Tor gespielt wurde.
- Nach jedem Tor wechseln beide Teams (nicht zwingend der Torschütze) jeweils einen Spieler in einer festgelegten Reihenfolge (Rotation) aus und ein.
- Besteht ein Team aus mehr als 4 bzw. 5 Spielern, werden alle übrigen Rotationsspieler gleichzeitig eingewechselt.
- Wurde nach zwei Minuten kein Tor erzielt, dann wird manuell rotiert. Den Wechsel veranlasst der Feldbetreuer.
- Rotiert wird an der Mitte des Spielfeldes – das Spiel läuft ohne Unterbrechung weiter. Das heißt, der Feldbetreuer und der/die Rotationsspieler beider Mannschaften stehen grundsätzlich geschlossen an der Mittellinie.
- Abstoß und Anstoß werden von der eigenen Grundlinie als Dribbling oder Pass ausgeführt. Die Mannschaft, die das Tor erzielt hat, muss sich hinter die Mittellinie zurückziehen.
- Bei Seitenaus wird der Ball eingepasst oder eingedribbelt. Tore dürfen dabei nur indirekt erzielt werden. Ecken werden von der Schusszone ausgeführt und dürfen als Dribbling oder Pass ausgeführt werden. Auch hier dürfen Tore nur indirekt erzielt werden.
- Bei der Spielfortsetzung nach Freistößen oder Seitenaus muss immer mindestens ein Abstand von 3 Metern durch den Gegner eingehalten werden.
- Bei einem Regelverstoß außerhalb der eigenen Schusszone erfolgt ein Freistoß, der auch als Dribbling ausgeführt werden darf. Tore dürfen nur indirekt erzielt werden.
- Bei Regelverstoß in der eigenen Schusszone erfolgt ein Strafangriff (Penalty) von der Mittellinie gegen den regelverstoßenden Verteidiger im 1:1. Die übrigen vier Spieler befinden sich an der anderen Schusslinie und dürfen nach der ersten Ballberührung am Spiel teilnehmen (siehe Grafik).



- Ab einer Differenz von drei Toren spielt die unterlegene Mannschaft mit einem zusätzlichen Spieler bis der Torunterschied wieder kleiner als drei ist.
- Anstoß, Einwürfe, Abseits und Elfmeter kommen nicht zur Anwendung.

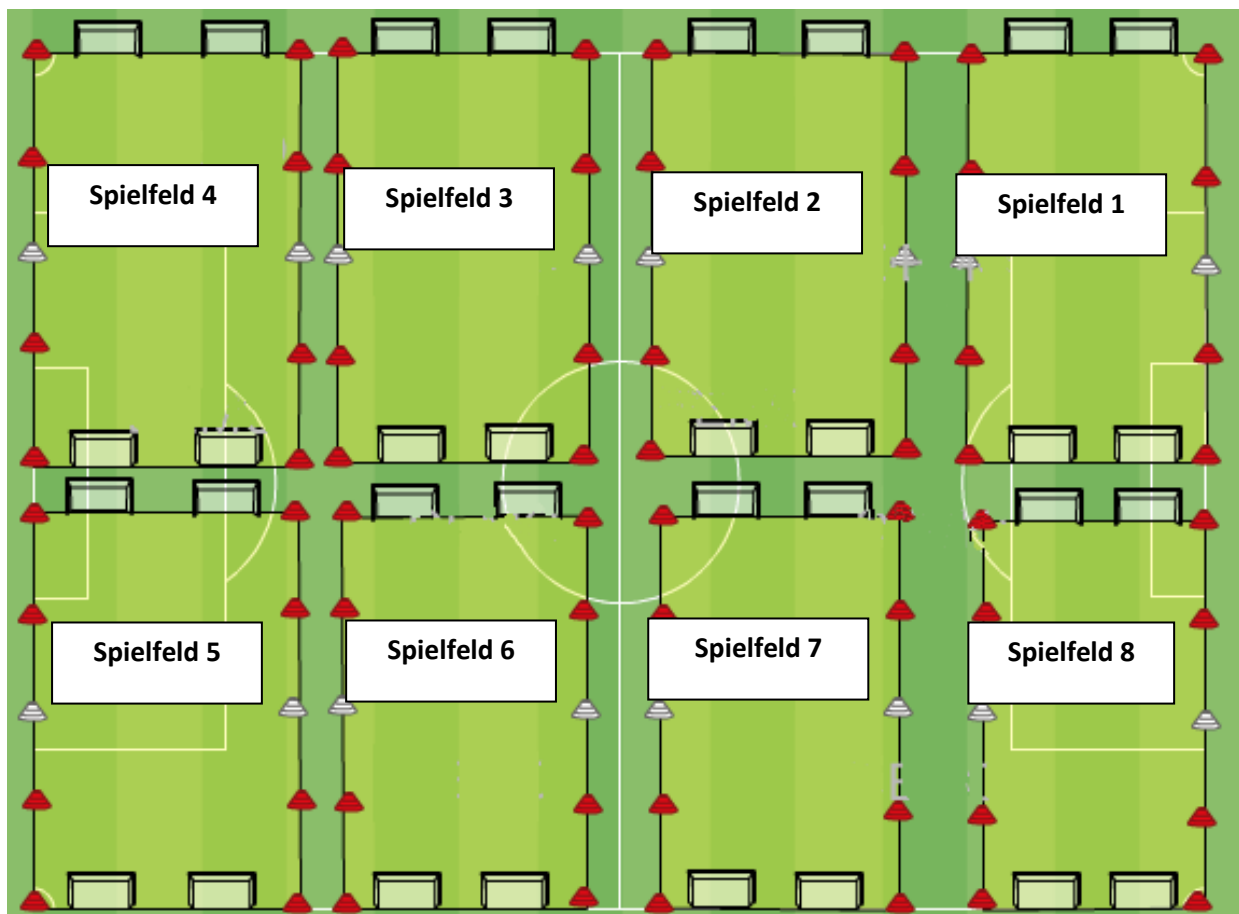


- Des Weiteren gelten die drei besonderen Regeln der **Fairplay-Liga** (Schiedsrichter-, Trainer- und Fanregel siehe Nr. 5).

Spielmodus:

- Die einzelnen Teams werden soweit wie möglich leistungshomogen eingeteilt. Vor jedem Spieltag oder bei einem Turnier werden die Teams nach Schulnotensystem (1 = sehr gut bis 6 = Anfänger) eingeteilt. Diese Klassifizierung dient als Grundlage für die Startaufstellung im ersten Spiel. Die vermeintlich stärksten Teams beginnen idealerweise auf einem mittleren Spielfeld (z.B. Spielfeld 4 oder 5).
- Das Siegerteam des Feldes mit der höchsten Nummer und das Verliererteam vom Feld 1 bleiben nach dem Spiel auf ihrem Feld stehen. Alle anderen Mannschaften steigen auf oder ab und wechseln damit das Feld (Organisation durch Feldbetreuer). Somit wird erreicht, dass auf einem Großfeld bis zu acht verschiedene „Ligen“ entstehen, die dem unterschiedlichen Leistungsniveau gerecht werden. Bei weniger Mannschaften verringert sich die Anzahl der Spielfelder entsprechend. Das Spielsystem bleibt aber gleich.
- Bei Unentschieden steigt derjenige auf, der das letzte Tor erzielt hat.
- Bei 0:0 entscheidet das Kinderspiel "Schere-Stein-Papier".

Modus zum „Auf- und Abstieg“ zu den weiteren Spielfeldern:





4. Regeln für Spiele im 5 gegen 5 auf 2 Jugendtore bei Spielfesten (Festivals)

Grundsätze:

Die Kinder spielen alleine, ohne von Eltern oder/und Trainern angeleitet zu werden. Die Betreuer helfen nur bei Unklarheiten, beim Wechseln und in den Trinkpausen.

Der Handshake ist für alle Altersklassen verpflichtend.

Spielfeld/Aufbau:

Gespielt wird auf 2 Jugendtore (bei F-Junioren auf abgehängte Jugendtore) mit Torhütern auf der vorgegebenen Spielfeldgröße.

Aufgrund der möglichen Verfügbarkeit der Jugendtore sowie der Sportplatzmaße können zwischen zwei und sechs Spielfeldern aufgebaut werden.

Materialbedarf je Spielfeld: flache Markierungsteller für den Strafraum (8 m tief, 15 m breit inklusive Tor), 2 Markierungskegel für die Mittellinie, 4 Markierungskegel für die Ecken; 2 Bälle (gemäß Nr. 5)

Organisation und Regeln:

Es gelten die Regeln der Fair-Play-Liga (siehe Nr. 5)

Hinweis in Bezug auf abgehängte Tore:

Wenn der Ball, das Banner oder die Latte berührt gibt es einen Tor-Abstoß. Das gilt unabhängig, wer zuletzt berührt hat.

5. **Regeln für Spiele im Rahmen der FPL (F- und E-JUN – bei Wettbewerben auf zwei Tore)**

Schiedsrichter-Regel

Die Kinder entscheiden selbst und spielen ohne Schiedsrichter.

- Die Fußballregeln bleiben unverändert: Tor – Toraus – Aus – Foul – Hand – Einwurf – Eckball usw.
- Die Kinder lernen Verantwortung für sich und Mitverantwortung für andere zu übernehmen.
- Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.
- Die finale Einhaltung der Spielregeln obliegt den Trainern, die am Spielfeldrand gemeinsam in der Coachingzone stehen und gemeinsam bei stritten Entscheidungen eingreifen.
- An- und Abpfeif des Spieles erfolgt durch den Trainer oder Betreuer der Heimmannschaft. Dieser überwacht auch die Spielzeit.

Fan-Regel

- Die Eltern halten Abstand zum Spielfeld.
- Durch eine ca. 15m vom Spielfeld entfernte „Eltern- und Fanzone“ wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden.



- Die Kinder können so ihre eigene Kreativität entfalten.
- Das Spiel wird den Kindern zurückgegeben.

Trainer-Regel

- Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coachingzone. Je Mannschaft dürfen sich maximal zwei Trainer oder Betreuer in der Coachingzone aufhalten.
- Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen Wettkampf.
- Sie geben nur die nötigsten Anweisungen.
- Die Trainer organisieren das gemeinsame Einlaufen beider Mannschaften aus der Fanzone auf das Spielfeld sowie die Begrüßungs- und Verabschiedungszeremonie zwischen den Spielern beider Teams auf dem Spielfeld.

Die für die Spielfeldgrößen notwendigen Linien (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

6. Ballgrößen

Diese Angaben sind allgemeinverbindliche DFB-Empfehlungen.

Altersklasse	Ballgröße	Ballgewicht
E-Junioren	Größe 4	290 oder 350 g
F-Junioren	Größe 3 oder 4	290 g
G-Junioren	Größe 3	290 g

7. Abseits und Rückpass für Wettbewerbsformen gemäß Nr. 3

Die Abseits- und Rückpassregel ist aufgehoben (§ 13 Nr. 7 und 8 JO).

8. Meldungen an das DFBNET / Ergebniseingabe

Die Vereine sind verpflichtet, eventuelle Spielausfälle an das DFBNET zu melden.

Spielpläne sollen im DFBnet veröffentlicht werden. Spielergebnisse dürfen bei den G- und F-Junioren nicht im DFBnet veröffentlicht werden.

9. Spielbericht (Papierform)

Im F- und G-Juniorenbereich kann der Spielbericht in Papierform verwendet werden. Die entsprechende Festlegung trifft der zuständige Kreisjugendausschuss.

9a. Spielbericht – Online

(elektronischer Spielbericht; siehe auch gesonderte Durchführungsbestimmungen)

Die Kreise können durch Beschluss des Kreisjugendausschusses die Verwendung des elektronischen Spielberichtes auch bei den F- und G-Junioren vorgeben.

Bei den E-Junioren ist die Verwendung des elektronischen Spielberichts generell vorgeschrieben.

Alle für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen und benötigen eine Spielberechtigung für ihren Verein.

Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden



10. Kreise

Die Kreise regeln ihren Spielbetrieb in eigener Zuständigkeit nach den Vorschriften der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses.

Die Spiele der G- und F-Junioren – sowie der E-JUN FPL – werden als Freundschaftsspiele ausgetragen und nicht mit Schiedsrichtern besetzt.

Der VJA behält sich Änderungen bzw. Sonderregelungen vor.

Verbandsjugendausschuss,
Juli 2023

Spielform 5 gegen 5

Einteilung und Spielfelder

- Für jeden Spieltag werden Begegnungen von zwei Mannschaften (A und B) angesetzt, eine davon ist gastgebend.
- Jede Mannschaft ordnet ihre teilnehmenden Spieler für den Spieltag fest in zwei möglichst gleichgroße Teams ein (A1 und A2 bzw. B1 und B2).
- Der gastgebende Verein bereitet zwei Spielfelder (I und II) nebeneinander vor:
- Die Spielfeldgröße soll jeweils etwa 40m x 25 m betragen.
- Meist bietet sich die Spielrichtung des Seniorenfeldes an. Ist ein Jugendspielfeld quer zur Seniorenspielrichtung markiert, können dessen Seitenauslinien als Torlinien und die Senioren-Seitenauslinien als je eine Seitenauslinie genutzt werden. Die nicht vorgezeichneten Linien sind durch Markierungsteller zu kennzeichnen.
- An den Ecken und auf den Seitenlinien auf Höhe der Schusszonen bzw. Torräume und der Mittellinie dienen Pylone bzw. Markierungshüte als Markierung.
- Je nach Größe und Anzahl der zur Verfügung stehenden Tore ergeben sich zwei mögliche Varianten:

1. 4 Jugendtore: Feld I und II identisch mit je 2 zentralen Toren und 6m-Torräumen vor den Torlinien über die gesamte Breite (die Seitenlinien des Strafraums des Jugendfelds können genutzt und mit Markierungstellern verlängert werden).

2. 2 Jugendtore und 4 identische Kleintore (mindestens 1,8m breit):

- Feld I mit 2 Kleintoren je Torlinie, die 4m von der jeweiligen Ecke entfernt stehen, und 6m-Schusszonen vor den Torlinien (Hinweis siehe 1. Variante);
- Feld II mit 2 zentralen Toren. 1 In diesem Dokument steht „Spieler“ für Spielende aller Geschlechter.– Kinderfußball v1.3 2

Ablauf und Wertungen

An einem Spieltag werden nacheinander vier Spiele ausgetragen, sodass beide Teams von Mannschaft A zweimal gegen beide Teams von B spielen. Dabei bietet sich folgender Ablauf an:

	SPIEL 1	SPIEL 2	SPIEL 3	SPIEL 4
FELD I	A1 : B1	A1 : B2	B2 : A2	B1 : A2
FELD II	A2 : B2	A2 : B1	B1 : A1	B2 : A1

- Bei der Feldvariante 2 (mit unterschiedlichen Feldern) sollte die von beiden Trainern als stärker eingeschätzte Mannschaft die Rolle von B übernehmen, weil sie zweimal die Spielform wechselt, A nur einmal. Sind beide Mannschaften gleichstark oder kann kein Einvernehmen erzielt werden, entscheidet eine Runde „Schere-SteinPapier“, wer die Rollenzuordnung von A und B bestimmt.
- Die Spielzeit je Partie beträgt **12min**, die Pausenzeit 3min, sodass die 60min insgesamt eingehalten werden. Steht mehr Zeit zur Verfügung, kann die Spielzeit bis auf 15min je Partie und die Pausenzeit auf 5min ausgeweitet werden. Alle Partien eines Spieltags sollen gleich lang sein.

Spielregeln gemäß den Durchführungsbestimmungen des HFV zu den neuen Wettbewerbsformen auf 4 Mini-Tore mit folgenden Ergänzungen / Änderungen:

Die Anzahl an Spielern auf dem Feld beträgt pro Team 5.

- Besteht ein Team aus mehr Spielern, fungieren diese als Rotationsspieler.
- Analog zum 3gg3 kann das zurückliegende Team bei mindestens 3 Toren Unterschied die Spieleranzahl um Eins erhöhen; kann nicht erhöht werden, reduziert das führende Team um Eins. Bei Unterschied von weniger als 3 Toren, wird (wieder) in Gleichzahl gespielt.
- Verfügt eine Mannschaft nur über 9 Spieler, werden die Partien auf einem Feld im 4gg4 ausgetragen, bei 8 Spielern auf beiden Feldern 4gg4. Das bzw. die Spielfeld(er) kann / können ggf. entsprechend verkleinert werden. (2) Bei An- und Abstoß muss sich das gegnerische Team hinter die Mittellinie zurückziehen, darf aber sofort wieder aktiv werden, wenn der Ball bereits wieder ins Spiel gebracht wurde. (3) Auf Spielfeldern mit Jugendtoren:
- Eckstöße werden aus den Spielfeldecken als Pass oder Dribbling ausgeführt.
- Nach Regelverstoß im eigenen Torraum erfolgt ein 8m-Strafstoß. Außer dem Schützen und dem verteidigenden Torspieler befinden sich alle anderen Spieler auf Höhe der Mittellinie und dürfen nach der Strafstoßausführung wieder am Spiel teilnehmen.
- Die Rückpassregel gilt.
- Die Mittellinienregel gilt: Spielt ein Torspieler den Ball mit oder aus der Hand direkt über die Mittellinie, erfolgt ein Freistoß für das gegnerische Team an dem Punkt, an dem der Ball die Mittellinie überquert hat

Spezielle Durchführungsbestimmungen für den A- und B-Junioren-Hessenpokal im Spieljahr 2023/2024

1. **Allgemeines**

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des HFV sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

Die Spiele um die hessischen Juniorenpokale werden im KO-System durchgeführt.

Die Meldung für den Pokalwettbewerb erfolgt im Rahmen der allgemeinen Mannschaftsmeldung gemäß § 7 Jugendordnung bis zum **5. Juli 2022** über das DFB-Net. Das gilt auch für die Bundesligisten.

Je Verein oder Junioren-Spielgemeinschaft und je Altersklasse kann immer nur eine Mannschaft teilnehmen.

Die auf Kreisebene spielenden Mannschaften sowie die Gruppenligisten der Kreise, sofern sie für den Pokalwettbewerb gemeldet haben, ermitteln die Kreispokalsieger.

Termin und Spielort der Kreispokalendspiele werden von den jeweils zuständigen Kreisjugendausschüssen festgelegt.

Die Kreispokalsieger sind von den Kreisjugendwarten bis zum **30. Oktober 2023** über den Regionalbeauftragten an die Kommission Spielbetrieb zu melden.

Zur Auslosung der ersten und zweiten Pokalrunde auf Verbandsebene werden die Kreispokalsieger sowie die Vereine der Verbands- und Hessenliga mit regionaler Zuordnung nach Nord- und Südhessen in verschiedene „Los-Töpfe“ aufgeteilt. Die Auslosung erfolgt durch die Kommission Spielbetrieb nach dem üblichen Pokalmodus.

Ab der dritten Runde (32 Mannschaften) greifen die Bundesligisten in den Wettbewerb ein, der dann hessenweit bis zum Finale ausgespielt wird. Bei der Auslosung der Runde mit 32 Mannschaften wird bereits der Fortgang der weiteren Spielrunde im Hessenpokal bis zum Finale in einem Schemaschema festgelegt, woraus sich die folgenden Spielpaarungen ohne erneute Auslosung ergeben. Sollten in einer der folgenden Runden in einer Begegnung zwei Mannschaften aufeinandertreffen, die in der Meisterschaftsrunde derselben Ligaebene angehören, wird das Heimrecht für jeden Einzelfall gesondert ausgelost.

Dem Achtelfinale kann aufgrund der hierfür verbindlich festgelegten Anzahl von 16 Mannschaften, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Bundesligisten, eine Begradigungsrunde vorgeschaltet werden. Die Begegnungen der Begradigungsrunde werden ausgelost, wobei die regionale Zuordnung nach Nord- und Südhessen berücksichtigt wird.

Im Hessenpokal sind Jugendspielgemeinschaften auf Verbandsebene zugelassen.

2. **Spielfelder**

Die Vereine/Mannschaften sind gehalten, sich auf die unterschiedlichen Platzverhältnisse einzustellen. Spiele auf Hartplätzen sind zugelassen.

Spiele unter Flutlicht sind zugelassen.

Der Platzverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Vereine werden dringend aufgefordert, alle Platzordner äußerlich kenntlich zu machen.

3. Spielbericht

Die Vereine und die Schiedsrichter sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen (§ 12 Nr. 3 Jugendordnung).

Alle ggf. für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen. Dabei sind die Vorgaben aus § 12 Jugendordnung zu beachten (§ 12 Nr. 3 Jugendordnung, siehe hierzu auch Durchführungsbestimmung des VJA zur Nutzung des elektronischen Spielberichts für das Spieljahr 2023/2024).

Die Vereine sollen den Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Einsichtnahme durch den Schiedsrichter freizugeben. Nach der Freigabe können Änderungen nur noch durch den Schiedsrichter vorgenommen werden.

Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen dem betroffenen Spieler nicht die Einsatzberechtigung, sofern sich der Spieler ordnungsgemäß nach § 9 Nr. 6, 7, 8 Jugendordnung legitimieren kann.

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die jeweils erste Einwechslung eines Spielers (einschließlich ggf. des zweiten Torwarts) im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Nach dem Spiel hat der Schiedsrichter den Spielbericht zeitnah zu bearbeiten, mit den erforderlichen Angaben zu versehen und abschließend unverzüglich freizugeben.

Das gilt auch für Schiedsrichter, die wegen Nichtantretens des offiziell zugeteilten Schiedsrichters die Spielleitung übernommen haben (§ 33 Nr. 2 JO). In diesem Fall ist in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.

Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden.

4. Digitaler Spielerpass – Kontrolle der Spielberechtigung

Im gesamten Spielbetrieb der Junioren (Meisterschaftsrunden, Pokalrunden, Qualifikationsrunden, Hallenrunden einschließlich Futsal, Spielen in neuen Wettbewerbsformen, Spielfeste, Freundschaftsspiele, Turniere) ist zum Nachweis der Spielberechtigung der digitale Spielerpass zu verwenden. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt gemäß den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.

5. Auswechslenspieler

Während des gesamten Spieles (einschließlich eventueller Verlängerung) dürfen bis zu vier Spieler in einer Spielunterbrechung aus- und wieder eingewechselt werden (§ 12 Nr. 1 Satz 1 Jugendordnung).

6. Schiedsrichter

Für die Ansetzung der Schiedsrichter ist der Verbandsschiedsrichterausschuss zuständig. Die Spiele ab dem Achtelfinale auf der Hessenebene werden mit Schiedsrichter und zwei neutralen Assistenten (Gespann) besetzt. Die Schiedsrichter rechnen ihre Kosten direkt mit dem Heimverein ab.

7. Spielzeiten und Verlängerung, Elfmeterschießen – § 35 Nr. 3 Jugendordnung

A-Junioren 2 x 45 Minuten – Verlängerung 2 x 15 Minuten

B-Junioren 2 x 40 Minuten – Verlängerung 2 x 10 Minuten

Pokalspiele werden bei unentschiedenem Spielstand nach der Verlängerung durch Elfmeterschießen gemäß den Richtlinien der FIFA entschieden.

8. Sportrechtsprechung

Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen des Hessenpokals ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend.

Zuständiges Rechtsorgan ist das Sportgericht der Verbandsligen in allen Rechtsangelegenheiten. Für Verwaltungsstrafen gilt § 16 Strafordnung.

9. Meldung der Spielergebnisse ins DFB-Net

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis sowie ggf. Spielausfall oder Spielabbruch an das DFB-Net zu melden.

Spielergebnisse bzw. ggf. Spielausfall oder Spielabbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Ende des Spiels in das System eingepflegt sind.

Folgende Möglichkeiten stehen dazu zur Verfügung:

DFB-Net APP bzw. Internet

10. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden satzungsgemäß geahndet.

**Verbandsjugendausschuss,
Juli 2023**

Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Junioren im Spieljahr 2023/2024

1. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des HFV (§ 35 JO), sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.
2. Die Spiele um die hessischen Juniorenpokale werden im KO-System durchgeführt.
3. Bei den A- und B-Junioren greifen Mannschaften, die der Bundes-, Hessen- oder Verbandsliga angehören, erst ab der Hessenebene in den Wettbewerb ein. In den Regionen, in denen auch ein Wettbewerb für die C-Junioren durchgeführt wird, greifen Mannschaften, die der Regional-, Hessen- oder einer Verbandsliga angehören, erst im Regionalpokal in den Wettbewerb ein.
4.

<u>Spielzeiten:</u>	<u>Verlängerung:</u>
A-Junioren 2 x 45 Minuten	2 x 15 Minuten
B-Junioren 2 x 40 Minuten	2 x 10 Minuten
C-Junioren 2 x 35 Minuten	2 x 5 Minuten
D-Junioren 2 x 30 Minuten	2 x 5 Minuten
E-Junioren 2 x 25 Minuten	2 x 5 Minuten
5. Endet ein Spiel nach Verlängerung unentschieden, wird die Entscheidung bei A- bis C-Junioren durch Elfmeterschießen gemäß den Richtlinien der FIFA herbeigeführt, bei D- und E-Junioren durch Achtmeterschießen. Hierbei sind die Vorgaben aus § 35 Nr. 3 Jugendordnung zu beachten,
6. In allen Runden hat der klassentiefere Verein grundsätzlich Heimrecht. Im Übrigen wird das Heimrecht ausgelost (§ 76 Nr. 4, 5, 6 Spielordnung). Das Heimrecht kann getauscht werden. Ein vorangegangenes Freilos oder ein Spielausfall wegen Nichtantretens des Gegners haben keine Auswirkungen auf die Zuordnung des Heimrechts.
7. Die Endspiele auf Kreis- und Hessenebene werden von den jeweils zuständigen Jugendausschüssen festgelegt.
8. Eintrittsgelder werden bei Juniorenpokalspielen nicht erhoben.
9. Die Kosten für den Platzaufbau sowie die Schiedsrichterkosten werden vom Heimverein getragen. Der Gastverein trägt seine Reisekosten.
10. Bei Endspielen auf neutralen Plätzen werden die Schiedsrichterkosten von den Endspielteilnehmern zu gleichen Teilen übernommen. Für Platzaufbau und Nutzung der Sportanlagen anfallende Kosten trägt der ausrichtende Verein.
11. Jugendspielgemeinschaften sind im Pokal auf Hessenebene zugelassen.
12. Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis bzw. ggf. Spielausfall oder Spielabbruch fristgerecht an das DFB-Net zu melden.



**Durchführungsbestimmungen im Rahmen der Nutzung
des elektronischen Spielberichtes
gemäß § 12 Nr. 3 (letzter Satz) Jugendordnung
im Spieljahr 2022/2023**

Für Spielklassen, in denen der elektronische Spielbericht verwendet wird (das sind in der Regel alle Spielklassen mit Meisterschaftsspielbetrieb) gilt für das Spieljahr 2023/2024:

§ 12 Nr. 3 wird im Rahmen einer Durchführungsbestimmung für die Nutzung des elektronischen Spielbetriebes durch folgenden Wortlaut ersetzt:

- I. Auf dem Spielbericht dürfen so viele Spieler mit Vor- und Zunamen sowie mit Geburtsdatum eingetragen werden, wie Felder zur Eintragung vorhanden sind.
- II. Neben den 11 Spielern der 11er-Mannschaften, den 9 Spielern der 9er-Mannschaften und den 7 Spielern der 7er-Mannschaften sind im Pflichtspiel auf dem Spielbericht die bis zu 4 Spieler, die eingewechselt wurden, nach Spielende zu markieren. Im Freundschaftsspiel sind alle eingewechselten Spieler zu markieren. Zu beachten ist zusätzlich die Sonderregelung zum Auswechsellkontingent (5 Spieler) in den Hessenligen der A-, B- und C-Juniorren.
- III. Diese Eintragungen sind im Spielbericht durch den Schiedsrichter vorzunehmen. Wird das Spiel durch einen nicht neutralen Schiedsrichter geleitet, so ist dieser in Verbindung mit dem Heimverein verpflichtet, die entsprechenden Eintragungen vorzunehmen. In diesem Fall ist in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.
- IV. Zu beachten sind weiterhin die im Rahmen der Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb für jede Klasse erlassenen Regelungen zur Nutzung des elektronischen Spielberichtes.
- V. Die Kontrolle der Spielberechtigung richtet sich nach den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.

Verbandsjugendausschuss,
Juli 2023

Fußballkreis Frankfurt

3-Stufen Modell zur Deeskalation respektloser Handlungen auf Fußballplätzen

Lasse Braun (Kreisschiedsrichterlehrwart)
Schiedsrichtervereinigung Frankfurt

02. August 2023





Auf Frankfurts Sportplätzen kommt es immer wieder zur Respektlosigkeiten und Beleidigungen gegen Schiedsrichter*innen! Dieser Plan soll diesen Entwicklungen entgegenwirken!

3-Stufen Modell zur Deeskalation respektloser Handlungen auf Fußballplätzen

Ausgangslage

Warum greifen Schiedsrichter*innen nicht konsequent(er) durch?

- Schiedsrichter*innen sind auf dem Platz numerisch immer in der Minderheit!
- Schiedsrichter*innen wollen eine Eskalation bei Beleidigungen vermeiden, aus Angst vor einer körperlichen Auseinandersetzung!
- Schiedsrichter*innen haben sich (vielleicht) mit der Opferrolle abgefunden?!
- Schiedsrichter*innen sind sich hinsichtlich der Handlungsoptionen in Bezug auf die Sanktionierung Dritter (Eltern, Zuschauer*innen etc.) unsicher!
- Schiedsrichter*innen sind nicht (gut genug) auf die Situationen vorbereitet!

3-Stufen Modell zur Deeskalation respektloser Handlungen auf Fußballplätzen

Ziel

Welche Ziele verfolgt die Schiedsrichtervereinigung Frankfurt mit diesem Plan?

- Klares Zeichen gegen Respektlosigkeiten und Beleidigungen
- Sicherheit der Schiedsrichter*innen erhöhen
- Den Fußballsport in den Mittelpunkt stellen
- Nachhaltig zu einem sportlichen fairen Miteinander beitragen!

3-Stufen Modell zur Deeskalation respektloser Handlungen auf Fußballplätzen

Stufe 1

Unterbrechung – 5 Minuten

- Die Schiedsrichter*innen sind angewiesen, bei Beleidigungen durch Zuschauer*innen und / oder Eltern das Spiel konsequent **für 5 Minuten zu unterbrechen!**
- Beide Trainer*innen sowie der Platzordnerobmann sind über den Grund der Unterbrechung zu informieren!
- Der Heimverein hat die Verantwortung, den Eltern und / oder Zuschauer*innen die Konsequenzen bei erneutem Fehlverhalten mitzuteilen!
- Der Schiedsrichter / Die Schiedsrichterin ist von einer Person des Heimvereins in die Kabine zu begleiten!
- Als Handsignal sollte der Schiedsrichter / die Schiedsrichterin nach Pfiff beide Arme vor dem Gesicht kreuzen!



3-Stufen Modell zur Deeskalation respektloser Handlungen auf Fußballplätzen

Stufe 2

Unterbrechung – 10 Minuten

- Bei einem weiteren Zwischenfall wiederholt der Schiedsrichter / die Schiedsrichterin das Vorgehen gemäß Stufe 1, unterbricht das Spiel aber **für 10 Minuten!**

3-Stufen Modell zur Deeskalation respektloser Handlungen auf Fußballplätzen

Stufe 3

Spielabbruch

Hinweis: Der Spielabbruch ist ein elementarer Eingriff in den Wettbewerb und darf in diesem Kontext (Respektlosigkeiten & Beleidigungen von Außen) nur zustandekommen, wenn zuvor beide Schritte des Modells ausgeschöpft wurden!

- Sollte eine weitere Respektlosigkeit / Beleidigung durch den Schiedsrichter / die Schiedsrichterin wahrgenommen werden, **ist das Spiel schließlich abubrechen!**
- Der Schiedsrichter / die Schiedsrichterin hat einen entsprechenden Sonderbericht zu verfassen (insb. auch bezugnehmend auf das Handeln / die Unterstützung des Heimvereins)
- Über die Konsequenzen des Spielabbruchs entscheidet das Sportgericht!

3-Stufen Modell zur Deeskalation respektloser Handlungen auf Fußballplätzen

Orientierungshilfe

Wann kommt das Modell zur Anwendung?

- **Alles, was auf dem Spielfeld für einen Spieler / Trainer zu einem Feldverweis auf Dauer (rote Karte) führen würde, führt bei ähnlichem Wortlaut von außen (Zuschauer*innen / Eltern) zur “Aktivierung” des 3-Stufen Modells:**
 - Beispiele:
 - “Arschloch”
 - “Wichser”
 - “Hurensohn”
 - “Fick Deine Mutter”
 - Etc.
 - Es muss sich um Beleidigungen handeln, die den Schiedsrichter / die Schiedsrichterin als Person verbal angreift!

3-Stufen Modell zur Deeskalation respektloser Handlungen auf Fußballplätzen

Orientierungshilfe

Wann kommt das Modell nicht zur Anwendung?!

- Bei Kritik an der allgemeinen Schiedsrichter*innenleistung, sowie Kritik an einzelnen Entscheidungen, kommt das Modell nicht zum Einsatz. Beispiele hierfür sind:
 - “Schiri, das war Abseits”
 - “Was pfeifst Du den für einen Scheiß?!”
 - “So einen schlechten Schiedsrichter hatten wir lange nicht...!”
 - Etc.

3-Stufen Modell zur Deeskalation respektloser Handlungen auf Fußballplätzen

Fazit

Was wir uns wünschen:

- Ein faires Miteinander auf den Sportplätzen Frankfurts zwischen Mannschaften, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen!
- Einen respektvollen Umgang, trotz sportlichen Ehrgeizes und Siegeswillens!
- Eltern und Zuschauer*innen als Vorbilder für Spieler*innen!
- Sicherheit für Schiedsrichter*innen!
- Den Sport in den Mittelpunkt stellen!

Die Schiedsrichtervereinigung Frankfurt bedankt sich vorab für die Unterstützung bei den Vereinen und wünscht einen positiven und sportlichen Verlauf der Saison 2023 / 2024!



3-Stufen Modell zur Deeskalation respektloser Handlungen auf Fußballplätzen

Bei Fragen:

Wer ist ansprechbar:



Lasse Braun
Kreisschiedsrichterlehrwart (KLV)
0173 -7074414
Lasse.Braun@kfa-Frankfurt.de

HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.

Schiedsrichter-Spickzettel



Wer spielt?		Spieldauer	Verlängerung	FAZ ^(d)	Einsatz von Signalkarten	Auswechslungen	Rückwechse I ja/nein	Abseits	Torwart- rückspiel
Herren	GL-aufwärts	2 x 45 Min.	2 x 15 Min.	nein	ja	5	nein	ja	strafbar
Herren	KOL-abwärts	2 x 45 Min.	2 x 15 Min.	ja ^(h)	ja	3 ^(a)	ja	ja	strafbar
Frauen	GL-aufwärts	2 x 45 Min.	2 x 15 Min.	nein	ja	3 ^(a)	ja	ja	strafbar
Frauen	KOL-abwärts	2 x 45 Min.	2 x 15 Min.	ja ^(h)	ja	3 ^(a)	ja	ja	strafbar
Junioren	A	2 x 45 Min.	2 x 15 Min.	5 Min.	ja ^(d)	4 (HL 5)	ja*	ja	strafbar
Junioren	B	2 x 40 Min.	2 x 10 Min.	5 Min.	ja ^(d)	4 (HL 5)	ja*	ja	strafbar
Junioren	C	2 x 35 Min.	2 x 5 Min.	5 Min.	ja ^(d)	4 (HL 5)	ja*	ja	strafbar
Junioren	D9er/D7er (K)	2 x 30 Min.	2 x 5 Min.	5 Min.	nein	4	ja	ja	strafbar
Junioren	E 7er(K)	2 x 25 Min.	2 x 5 Min.	5 Min.	nein	4	ja	nein	nicht strafbar
Junioren	F 7er(K)	2 x 20 Min.	keine	5 Min.	nein	8	ja	nein	nicht strafbar
Junioren	G 6er(K)	2 x 20 Min.	keine	5 Min.	nein	8	ja	nein	nicht strafbar

Die G-, F- und E-Jugend-Spiele werden in der Regel ohne Schiedsrichter in der Fair-Play-Liga ausgetragen.

* kein Rückwechsel bei Jungen -Hessenliga, bei Mädchen HL aber erlaubt

Spesenabrechnung in EUR ^{(1) (2) (3)}					
Wer	Kreis	KOL	GL	VL	HL
Herren	30,00	35,00	40,00	60,00	75,00
AH Spiele	20,00				
Frauen	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
SRA	15,00		25,00	35,00	40,00
Jun*in	Kreis		GL	VL	HL
A-Jun	20,00		25,00	25,00	30,00
B-Jun	20,00		25,00	25,00	30,00
C-Jun	15,00		15,00	25,00	30,00
D-Jun	15,00		15,00		
sonstige	15,00				
SRA	15,00				16,00

Spesen: Turniere bis zu 5 Std. Abwesenheit (auch Futsal)

Frauen/Herren	30,00	Mädchen/Junioren	20,00
jede weitere Std.:	10,00	jede weitere Std.:	5,00

Die Angaben zu den Spesen gelten im Jugendbereich für Juniorinnen und Junioren.

- (1) = bei Spielen an Werktagen (Mo-Fr) ab Gruppenliga aufwärts gibt es zzgl. 50% Spesen
 (2) = sagt SR ein Spiel vor Ort ab, erhält er 50% des eigentlichen Spesensatzes.
 (3) = SR- und SRA Spesen im Hessenpokal - Spesen der klassenhöchste Mannschaft im Spiel/mind. GL/max. HL
 (K) = Kleinfeld / Spielfeldgrößen und Besonderheiten: Siehe "Skizze Spielfeldgrößen" / Mauerabstand Kleinfeld: 5m / Strafstoß 8m

Besonderheiten

- a) Bei Verlängerung (nur Herren/Frauen) **in Kreisspielen (Pokal)** ist eine zusätzliche Auswechslung möglich.
 b) Bei **Entscheidungs- und Relegationsspielen kann eine Verlängerung angesetzt werden (Wettbewerbsbestimmungen)**
 c) Zahl der Spieler: Bei Junioren/innen darf auf dem elektronischen Spielbericht die komplette Anzahl an AW-Spieler genutzt werden. Der SR muss die eingewechselten Spieler markieren.
 d) persönliche Strafen: Im Juniorenbereich gibt es die 5-Min-Zeitstrafe. **Die gelb/rote Karte gibt es im Juniorenbereich nicht!**
 e) Bei Relegationsspielen gilt der Spesensatz der zu erreichenden Spielklasse.
 f) **Bei Entscheidungsspielen** gilt der Spesensatz der Spielklasse, für die eine Entscheidung herbei geführt wird.
 g) Passkontrolle: Bei allen Spielen im HFV-Gebiet führt der SR die Pass- und Ausrüstungskontrolle (Schuhe, Kleidung, usw), aber keine Gesichtskontrolle durch. Bei alle Spielen, wo der digitale Spielerpass eingesetzt wird, ist dieser zur Kontrolle heran zu ziehen.
 h) ab KOL abwärts (Kreisligen) gibt es in allen **Spiele** den FAZ (10 Min).
 Für Betreuer ist nur **gelb oder rot** vorgesehen (Erläuterungen - siehe separates Dokument des HFV)
 I) Die Spielzeiten bei 9vs9 oder 7vs7 können sich im Herren- und Frauen-Bereich verkürzen. Hier ist bei der Ansetzung die Spielzeit mitzuteilen.

Jugend	2023/24	Mädchenmannschaften in
A-Jun.	01.01.2005	Jungen-Konkurrenz
B-Jun.	01.01.2007	dürfen eine Altersklasse
C-Jun.	01.01.2009	älter sein
D-Jun.	01.01.2011	Mädchen in Jungen-
E-Jun.	01.01.2013	Mannschaften dürfen ein
F-Jun.	01.01.2015	Jahr älter sein.
G-Jun.	01.01.2017	

Anzahl Spieler:	11		9		7
Abbruch unter:	7		6		5